

Ausserdem hat er an der zu Helmstädt heraus gekommenen Gelehrten Zeitung mit gearbeitet, und jetzt arbeitet er an der zu Erlangen herauskommenden Neuen Juristischen Literatur.

Zu S. 249. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 108. u. f. der Nachträge.

Häberlin (Franz Dominikus) Bey seinen Schriften muß noch folgende supplret. werden:

De vera epocha electionis et mortis Henrici Rasponis, Thuringiae Landgravii, et Romanorum Regis. Gottingae 1742. 4.

Von desselben Neuesten Deutschen Reichshistorie ist zur Ostermesse 1785. der 17te Theil fertig geworden.

Zu S. 108. des dritten Theils.

Hagemann (Eduard) Ist 1784. nach Gildemeisters Abgange, ordentlicher öffentlicher Professor der Rechte auf der Universität zu Duisburg geworden.

Zu S. 109. u. f. des dritten Theils.

Hale (Heinrich Christian) Ist 1784. den 2ten Januar im 82sten Jahre seines Alters verstorben. Er soll von mehrern Schriften, als ich benennet, Verfasser seyn.

Zu

Zu S. 110. des dritten Theils.

Hanauer (Johann Melchior) Ist bereits im Monat December 1781. verstorben.

Zu S. 258. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 109. der Nachträge.

Frenherr von Harpprecht (Johann Heinrich) Ist den 26 October 1783. im 81ten Jahre seines Alters verstorben.

Zu S. 259. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 109. u. f. der Nachträge.

Hartleben (Franz Joseph) Ward bey dem Restaurations- oder Jubelfest der Universität Maynz vom Churfürsten zu Maynz zum Titular Hof und Regierungsrath, und zum wirklichen Revisionsrath ernennet. Darbey ist er des Bürgerlichen Rechts ordentlicher und öffentlicher Professor, der Juristen Facultät Vessiger, und Kayserl. Hofpsalzgraf. Seine neuern Schriften sind folgende:

1) Diss. Iurisdiction Moguntina Civilis ordinaria synoptice delineata. Moguntiae 1784. Hierinnen handelt er bloß De Iuris dictione civili ordinaria. Die übrigen Species verspart er auf eine andere Gelegenheit. Diese Abhandlung wird ausführlich recensiret in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen, Num. 4. vom Jahr 1785. und gelobet.

2) Neues Juristisches Journal.

Die Frankfurter Gelehrten Anzeigen, Num. I. vom Jahr 1785. versichern, daß er dieses Journal, in Verbindung mit mehreren Gelehrten,

lehrten, zu Wiesbaden, herausgabe. Ges  
sehen habe ich es noch nicht, noch weniger  
eine Anzeige von dessen Inhalte gelesen.  
An der eingegangenen Rühlischen Allges  
meinen Juristischen Bibliothek, wovon des  
2ten Bandes 2ter Hest, oder, überhaupte  
6 Heste heraus gekommen sind, hatte er  
vielen Antheil.

Zu S. 161. des ersten Theils: Und S. III.  
der Nachträge.

Haus (Jacob Joseph) Gieng im Frühjahr  
1784. als Lehrer des Cronprinzens von Neapo-  
lits dahin ab, und nahm seinen Bruder als Ges  
hülffen mit. Er bekommt monatlich 100 Duc  
caten Gehalt, und täglich 4 Ducaten vor den  
Tisch. Sein Bruder bekommt monatlich 80  
Ducaten Gehalt, und täglich 3 Ducaten vor  
den Tisch. Seinen Schriften sind folgende  
beyzusehen:

- 1) Diss. Ius ferendi privilegia ex suo fonte de-  
ductum. Wirceburgi 1772.
- 2) Diss. De Iudice religionis in Germania non  
toleratae. ibid. 1781.

S. Neueste Juristische Litteratur für das Jahr  
1782. S. 601 — 603.

Zu S. 119. u. f. des dritten Theils. Und zu  
S. 327. der Nachträge.

Hausen (Carl Renatus) Bey seinen Schrif-  
ten muß ich folgendes anmerken: Daß die Ge-  
schichte des Herzogthums Magdeburg, der Stadt  
Halle und des Saalkreises vom Jahr 900. bis  
1770.

1770. nicht herausgekommen: Und die Abhandlung, Von dem Einfluß der Geschichte auf das Menschliche Herz, stand zuerst in den Wöchentlichen Hallischen Anzeigen 1770. Num. 7. 8. 9. 10. 11. 16. und 17. Zu seinen Schriften setze ich noch folgende:

- 1) Vermischte Anmerkungen über das Genie der Menschen.

Steht in den Wöchentlichen Hallischen Anzeigen, 1771. Num. 44. und 45.

- 2) Staats-Materialien, und Historisch-Politische Aufklärungen für das Publikum, vorzüglich zur Kenntniß des teutschen Vaterlandes in ältern und gegenwärtigen Zeiten. Des ersten Bandes, 1 — 6tes Stück. Dessau 1783. und 1784. 8.

- 3) — Zweyten Bandes, 1 — 6tes Stück. Eben daselbst 1784. 8.

- 4) Allerneueste Staatskunde von Holland. Das ist: Erklärung der Streitigkeiten zwischen Kayser Joseph, dem Zweyten, und dem Staate der vereinigten Niederlande. Nebst Uebersicht gegenwärtiger Begebenheiten. Erstes, zweytes und drittes Stück. Berlin und Leipzig 1785. 8.

Es kommt allemahl zu Ende eines jeden Monats ein Stück heraus, und wird vermuthlich so lange fortgesetzt werden, als diese Streitigkeiten dauern.

Zu S. 135. des dritten Theils.

von der Handen (Johann Heinrich)

Von ihm ist folgende Schrift bekannt worden:

h 5

Rechts

Rechtliche Betrachtungen über die Freyheit des Braunschweig ; Lüneburgischen Hauses, sich selbst den Gerichtsstand zu wählen. Nebst angehängten Streitfällen aus sämtlichen Rechten. Wien 1782. 4.

S. die neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1783. S. 77—86. wo sie ausführlich recensiret, und gesagt wird, daß eine auf einer Katholischen Akademie öffentlich vertheidigte Streitschrift in teutscher Sprache zu den seltsamen Erscheinungen gehöre, noch mehr aber, die sich zugleich durch eine angenehme und fließende Schreibart empfehle.

Zu S. 262. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 112. u. f. der Nachträge.

Hedderich (Philipp) Bey demselben sind noch folgende Schriften zu bemerken:

1) Diss. Iuris Ecclesiastici Publici, De potestate Principis circa ultimas voluntates ad causas pias, earumque privilegia etc. Bonnae 1779.

2) Systema, quo, praefatione praemissa, praelectiones suas publicas indicit. ibid. 1780.

Beide Schriften stehen in der vom Pabst, Pius VI. im Jahr 1783. angeordneten Congregation zu Ausfertigung des Verzeichnisses verbotener Bücher, wo sie verboten und verdammt sind.

3) Diss. Iuris Ecclesiastici, De clerico regulari beneficiorum secularium, praecipue curato-

torum sine venia Episcopi absolute incapaci.  
ibid. 1781.

Auf den Titel steht I. F. I. Guifez. Allein Herr Rath Hedderich ist der wahre Verfasser. S. Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1781. S. 195 — 197.

Zu S. 135. u. f. des dritten Theils.

Heiliger (Ernst Anton) Er ist auch Licentia commissar in der Residenzstadt Hannover, und daselbst 1729. geboren. Man hat noch folgende Schriften von ihm:

- 1) Les Serenissimes Ducs de Brunswick - Lünebourg représentés comme des Heros dans la Republic des lettres. Harangue à Brunswick 1747. fol.
- 2) De Archivo Imperii Moguntino.
- 3) Von dem Archiv auf der Burg Friedberg.  
In den Hannoverschen Gelehrten Anzeigen, 1752. Num. 69.
- 4) Rathhäuslicher Schematismus der Residenzstadt Hannover, 1771. 8.
- 5) De Christoph. Broweri Antiquitatum et Annalium Trevirensium prima atque repetita editione Commentatio.

Vid. Clement. Biblioth. cur. T. V. p. 273.

Zu S. 138. des dritten Theils.

Edler von Heinke (Franz Joseph) Wie der Voraussetzung, daß dieser Herr von Heinke eher dem Präses und Director der Juristen Fakultät

tät auf der Universität zu Prag, zugleich aber auch Appellationsrath und teutscher Lehns-Referendarius gewesen, so kann ich nunmehr folgende Schriften von ihm anführen:

- 1) *Diss. Systema Iuris Publici Vniversalis.*  
Pragae 1765. 4.

Diese 2 Alph. 2 Bogen starke Abhandlung vertheidigte Herr Michael Carl, Graf von Kaunitz, unter seinem Vorsitze; Allein der verstorbene Prof. Schrodt zu Prag ist hiervon der wahre Verfasser. S. die Leipziger Gelehrten Zeitungen, St. 5. vom Jahr 1766.

- 2) Ueber die Exemptiones der Geistlichen Orden und Gemeinden von der Gewalt des ordentlichen Bischofs, die daraus folgenden Uebel, und die der Weltlichen Macht dabey eigenen Rechte. Wien 1782. 8.

Zu S. 138. u. f. des dritten Theils.

Heinz (Carl Reinhold) Aus Goldbecks zweyten Theile der Litterarischen Nachrichten von Preussen, S. 32. hohle ich nach, daß er 1776. zu Königsberg Doctor der Rechte, und Privatlehrer, 1779. aber Professor der Rechte worden, legte aber seine Lehrstelle nieder, ehe er sie noch förmlich durch die Disputation pro Loco angetreten hatte. Von ihm ist nur folgende Schrift vorhanden:

- Diss. Inaug. De praesumptionibus, earumque effectu in actione negativa.* Regiomonti 1776.

Zu

Zu S. 266. u. f. des ersten Theils. Und zu S. 113. der Nachträge.

Heisler (Philipp Jacob) Bey dessen Schriften ist folgende zu suppliren:

- Von dem Beweis einer rechten Nothwehr.

Steht in den Wöchentlichen Hallischen Anzeigen 1763. Num. 43 — 46.

Noch muß ich anführen, daß des verstorbenen Herrn Prof. Heislers Abhandlungen, die vorher in den Wöchentlichen Hallischen Anzeigen gestanden hatten, alle einzeln wieder abgedruckt, und in eine Sammlung von drey Abtheilungen gebracht worden. Man findet voran, Titel, Portrait, Vorrede und Lebenslauf. Die Vorrede und Lebenslauf haben den Candidatum Iuris, Herrn Johann Christoph Batten, welcher des Verstorbenen Amanuensis war, zum Verfasser, welcher viele Particularitäten enthält, die Herr Bathe aus des Verstorbenen mündlichen Erzahlungen hatte.

Zu S. 139. u. f. des dritten Theils.

von Hellfeld (Bernhard Gottlieb Hulbreich)

Ist nunmehr in des Teutschen Reichs-Adelstand erhoben, und zu Anfange des Jahres 1784. ward er vom Herzog zu Weymar zum wirklichen Regierungsrath zu Eisenach ernennet. Nachher hat er noch folgendes geschrieben:

Leben Johann Ernst, des Jüngern, Herzogs zu Sachsen-Weymar; Ein Beytrag zur Geschichte



schichte des 30jährigen Teutschen Krieges, und des Herzoglichen Hauses Sachsen, aus Urkunden und gleichzeitigen Schriften entworfen. Jena 1784. gr. 8.

- S. 1) Gotha'sche Gelehrte Zeitungen. St. 77. vom Jahr 1784. 2) Leipziger Gelehrte Zeitungen, St. 80. vom Jahr 1784. 3) Schottische Bibliothek — für das Jahr 1784. S. 88. u. f.

Auch hat er die Pandecten seines Vaters 1783. herausgegeben, welches die sechste Ausgabe dieses Buchs ist, und solche mit einer Vorrede begleitet, worinnen er versichert, daß er sich alle Mühe gegeben habe, diese Ausgabe verbesserter, vollständiger, und von typographischen Fehlern reiner, als die vorigen zu liefern. Allein in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen, Num. 3. des Jahres 1784. wird hinlänglich gezeiget, daß beynahe alle, ja selbst die unverzeihlichsten Fehler der vorigen Ausgabe stehen geblieben, und er also diese Ausgabe unmöglich selbst, sondern durch einen unverständigen Corrector besorgen lassen.

Ausserdem hat er versprochen, Beyträge zum Staatsrecht, und der Geschichte von Sachsen, herauszugeben, wovon der erste Theil bald erscheinen soll.

Zu S. 141. des dritten Theils.

Hennig (Johann Gottlob) Hat noch geschrieben:

Rom

Vom Recht und Verlust des Vermögens der Frauen bey erfolgter Scheidung durch Ehebruch und bößliche Verlassung, theoretisch und praktisch abgehandelt. Erster Theil. Wittenberg und Zerbst 1784. 8.

- **S.** die neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1784. S. 419—439.

Zu S. 281. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 115. u. f. der Nachträge.

Freyherr von Hertzberg (Ewald Fridrich)  
Von diesem grossen und thätigen Staatsminister will ich vorjeto nur dessen Litterarische Bemühungen, und gelehrte Arbeiten, gleichsam in einer Fortsetzung, bemerken und diese sind folgende:

- 1) Sur la forme des Gouvernemens, et quelle en est meilleure. Dissertation, qui a été lue dans l'Assemblée publique de l'Academie de Berlin le 29 Janvier 1784. pour le Jour anniversaire du Roy. Und teutsch:

Abhandlung über die beste Regierungsform, welche am Geburtsfeste des Königs den 29 Jenner 1784. in der öffentlichen Versammlung der Academie zu Berlin vorgelesen worden von dem Königl. Staats- und Cabinetminister, Freyherrn von Hertzberg. Aus dem Französischen übersetzt. Berlin 1784. gr. 8.

- 2) Samuelis de Pufendorf de rebus gestis Frederici III. Electoris Brandenburgici, post primi Borussiae Regis, Commentariorum Libri tres, complectentes annos 1686 — 1690.

1690. Fragmentum posthumum ex Autographo Auctoris editum. Berolini 1784. fol.

Die Herausgabe dieses Fragments hat man dem Herrn Staats- und Cabinetsminister, Freiherrn von Herzberg zu verdanken.

Auch haben Dieselben am 27sten Januar 1785. am Geburtsfeste des Königs in der öffentlichen Versammlung der Königl. Akademie der Wissenschaften eine Abhandlung: Ueber die Bevölkerung der Staaten überhaupt, und der Preussischen Staaten insbesondere, vorgelesen.

Noch verdienet bemerkt zu werden, daß auf ein Schreiben des Geograph, Robert, an den Herrn Ober Hofmeister des Königl. Hofes zu Berlin, der Herr Staats- und Cabinetsminister, Freiherr von Herzberg, bloß aus dem Gedächtniß, Einige kurze Historisch-Geographische Artikel von jeder Provinz der Preussischen Monarchie aufgesetzt, und ihm geschicket, ohne zu wissen, noch sich weiter zu bekümmern, welchen Gebrauch Herr Robert davon gemacht hat.

Zu S. 305. des ersten Theils: Und zu S. 122. der Nachträge.

Heyd (Johann Georg Friedrich) Herr Hofrath, Storr, in der Juristischen Literatur der Deutschen von 1771. bis 1780. S. 151. giebt von

von dem Herrn Regierungsrath, Heyd, folgend  
de kurze Biographie: Er ist den 30 Januar  
1748. zu Alpirspach geboren, studirte zu Tü-  
bingen und Göttingen, wurde 1772. Canzley-  
Advocat zu Stuttgart, 1773. Professor, 1775.  
den 10 December beyder Rechten Doctor, er-  
hielt 1781. den Character eines Württembergis-  
schen Regierungsraths. Und dieser Nachricht  
füge ich hinzu, daß Herr Heyd, vom Herzoge  
zu Württemberg 1784. zum wirklichen Regierun-  
gsrath ernennet, und dessen Lehrstelle durch den  
dortigen außerordentlichen Professor der Rechte,  
Herrn Vaz, wiederum besetzt worden. Zu sei-  
nen von mir angezeigten Schriften gehören  
noch:

- 1) Theses Iuris Civilis de servitute. Stuttgar-  
diae. 1777.
- 2) Theses Iuris Civilis de pactis et contractibus.  
ibid. 1781.

**Zu S. 150. u. f. des dritten Theils.**

von Hincfelden (Hieronimus Heinrich) Nach  
den öffentlichen Nachrichten ist der Herr Geheim-  
rath, von Hincfelden, unterm 13ten October 1783.  
mittelt eines gnädigsten Entlassungs = Decrets  
von dem Fürsten zu Löwenstein = Wertheim, mit  
einem jährlichen Gehalt von 1500 Gulden, Rheis-  
nisch, und zwar auf dessen Verlangen, weil er  
sich zur Ruhe begeben wollen, verabschiedet wor-  
den. Hingegen spätere öffentliche Nachrichten  
meldden, daß der regierende Fürst von Löwen-  
stein = Wertheim die beyden von Hincfelden, Bas-  
ter und Sohn, ihrer Dienste ganz unvermuthet

Weidlich's Nachträge.

(J)

ent

entlassen hätten, und dadurch die bisherigen Religions-Irrungen auf einmahl beendiget worden. In der Schrift: Die Wallfahrer zu Wertsheim 1781. ein Nachspiel zu den Kreuzfahrern im Mittelalter, die im 9ten Theile des Schlozzerischen Briefwechsels, S. 330—357. abgedruckt ist, wird die hauptsächlichste Schuld des damaligen ganzen Vorgangs den beyden Hinkeldeyen heygemessen. Darinnen wird der Vater als der größte Lügner geschildert, und der Sohn ein von einem unruhigen Geist besessener unruhiger Mensch genennet.

Zu S. 305. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 123. der Nachträge.

Hinüber (Georg Heinrich) Bey seinen Schriften merke ich an, daß dessen Diss. De stipendiis familiae wirklich zu Gießen 1770. unter Elaproths Nahmen, wieder aufgelegt worden, welches aber aus grosser Unwissenheit des Druckers geschehen, weil diese Abhandlung einzig und allein den Herrn D. Hinüber zum Verfasser hat, und Elaproth hierbey nur präsidirete. Seine Beyträge zum Braunschweigischen und Hildesheimischen Staats- und Privatrechte, von 1778. der 2te und 3te Theil herausgekommen, hat er mit dem 4ten und 5ten Theile vermehret, und diese zwey letztern Theile warten auf einen Verleger.

Neuerlich hat er folgendes herausgegeben:

Entwurf einer Abhandlung von Adlichen und mittelbaren Rittergütern und Baronien.  
Braunschweig 1784. 8.

Der

Der Umstand, daß in des Herrn Geh. Justizrath, Pücters, Litteratur des Teutschen Staatsrechts kein einziger Schriftsteller angeführet ist, welcher diesen Gegenstand ausdrücklich behandelte, veranlaßte den Herrn D. Hinuber, auf ein eignes Werk von dieser Art zu denken. Er verspricht hiervon ein ausführliches Werk herauszugeben,

Zu S. 308. des ersten Theils. Und zu S. 123. u. f. der Nachträge.

- Hochstetter (Johann Heinrich) Herr Hofrath, Storr, in seiner Juristischen Litteratur der Teutschen von 1771 — 1780. S. 151. u. f. ertheilet von ihm folgende Biographische Nachricht: Er ist den 26 August 1751. zu Ludwigsburg geboren, studirte im Theologischen Stift zu Tübingen Philosophie und Theologie, wurde 1770. Magister, si. q. 1772. an, die Rechte zu studiren, wurde 1774. Canzlen-Advocat zu Stuttgart, 1776. Professor der Rechte zu Stuttgart, in eben demselben Jahre den 28 November beyder Rechten Doctor, und 1781. erhielt er den Character eines Würtembergischen Hofraths. Zu seinen von mir angezeigten Schriften kommen noch folgende:

- 1) Rede, Von dem unmittelbaren Recht der Jugend eines Staats an den Regenten desselben in Absicht auf die Erziehung. In der Beschreibung des achten Jahrtags der Herzogl. Militär-Akademie. (Stuttgart 1778. 4.) S. 24 — 41. Weil. Num. 4.

- 2) Theses Iuris Germanici privati. Stuttgart. 1777.
- 3) Theses Iuris Criminalis. ibid. 1777.
- 4) Diss. Specimina Iuris Germanici ex Iure Württembergico antiquiori. ibid. 1780.  
Diese und deren Inhalt habe ich bereits S. 124. der Nachträge angezeigt.
- 5) Theses Iuris Canonici. ibid. 1781.
- 6) Theses Iuris Germanici. ibid. 1781.
- 7) Theses Iuris Criminalis. ibid. 1781.

Zu S. 310. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 124. u. f. der Nachträge.

Höpfner (Ludwig Julius Friedrich) Zu denen von mir angezeigten Schriften sind noch folgens de zu setzen:

- 1) Theoretisch: Practischer Commentar über die Heineccischen Institutionen nach deren neuesten Ausgabe. Frankfurt am Mayn 1783. 4.
- 2) Tabellen über die Heineccischen Institutionen nach deren neuesten Ausgabe, als des theoretisch: praktischen Commentars, Zweyter Theil. Eben daselbst 1783. Quersolio.  
S. 1) von beyden die neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1783. S. 542—557.  
2) Die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 179—181.

Zu S. 312. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 126. der Nachträge.

Hofacker (Carl Christoph) Bekam 1783. einen Ruf nach Göttingen; Er lehnete aber dens

denfelben ab, und blieb in Tübingen, weßhalb ihn fein bisheriger Gehalt mit 400 Gulden vermehret wurde. Zu feinen Schriften kommen noch folgende:

- 1) Diff. *Historia Iuris Civilis de exhaeredatione et praeteritione. Ad interpretationem Novellae CXV. et L. 4. Cod. de lib. praeter.* Tubingae 1782.

S. 1) Göttingifche gelehrte Anzeigen. St. 86. vom Jahr 1783. 2) Frankfurter gelehrte Anzeigen, Num. 55. vom Jahr 1783. wo verschiedenes erinnert, und überhaupt von diefer Abhandlung gefaget wird: *Minuit praesentia famam.* 3) Neueste Juriftifche Litteratur für das Jahr 1782. S. 607. u. f.

- 2) Diff. *De origine Iudiciorum Curiae Imperialis Italici et Germanici, et utriusque inter se nexu.* ibid. 1783.

Von diefer sehr gut geschriebenen Abhandlung ist der Respondent, und nunmehrige D. Wilhelm Gottlieb Tafinger, ein Sohn des ehemahligen berühmten Rechtslehrers, Tafingers, Verfaffer.

S. 1) Göttingifche gelehrte Anzeigen, St. 86. vom Jahr 1783. 2) Neueste Juriftifche Litteratur für das Jahr 1783. S. 40 — 46.

- 3) *Elementa Iuris Civilis Romanum.* Göttingae 1784. 8. maj.  
4) Von der Glaubwürdigkeit Eginhards, des Verfassers der Lebensgeschichte Karl des Grossen.



Stehet in dem 14ten Bande der allgemeinen Historischen Bibliothek.

Ausser diesen hat er sowohl in dieser Bibliothek, als auch in den Göttingischen gelehrten Anzeigen, Recensionen verfertigt.

Auch hat er versprochen, ein Lehrbuch der Pandekten zu schreiben.

Zu S. 320. des ersten Theils: Und zu S. 127. der Nachträge.

Hoffmann (Christian Gottfried) Ist den 4ten Junius 1784. gestorben. Herr Hofrath, Storr, in der Juristischen Litteratur der Deutschen von 1771. bis 1780. S. 152. hat sein Leben kurz entworfen, welches ich um der Vollständigkeit willen hier einschalten will. Hoffmann war den 12ten August 1756. geboren, wurde 1773. der Weltweisheit Magister, 1776. beyder Reichsten Licentiat und Hofgerichts-Advocat, 1777. den 14 October Doctor, 1778. Professor, und 1782. Hofgerichts-Beysitzer, starb aber 1784. den 4 Junius, im 28sten Jahre seines Alters. Zu seinen Schriften muß noch gesetzt werden.

Diss. De usu particulae Amen in Diplommatibus Regum et Imperatorum Germaniae. Tübingae 1773. Praeside Ioseph. Ludov. Uhlend.

Der Augenschein zeigt's, daß sein seel. Vater vielen Antheil daran gehabt.

Zu S. 322. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 128. der Nachträge.

Hoffmann (Johann Andreas) Seinen Schriften füge ich noch folgende bey:

1) Com-

- 1) *Commentatio Iuris Publici Ecclesiastici, De Iure constituendi Pontifices, atque Antistites Ecclesiasticos ab Imperatoribus Romanorum, Caesaribus et Regibus Francorum et Romano-Germanicis usurpato, nec non potestate eligendi Episcopos Abbatesque ab illis Ecclesiis ac monasteriis tam Francia, tam Germaniae ante transactionem illam, quae vulgo nomine Concordatorum nationis Germanicae insigniri solet, concessa, ex Actis publicis et documentis fide dignis in veritatis lucem prolata.* Marburgi 1782. 8.

*S. Jenaische Gelehrte Zeitungen, St. 74. vom Jahr 1783. und St. 5. vom Jahr 1784.*

- 2) *Progr. Continens varias significationes baculorum judiciorum aliorumque.* *ibid.* 1783. 4.

Er schrieb 1782. auch ein Programm von dieser Materie. Vielleicht wird er diese Materie in einer besondern Abhandlung herausgeben.

Auch hat er versprochen, Beyträge zu seinen vormahligen und heutigen Kriegstaat u. zu liefern.

Zu S. 328. u. f. des ersten Theils. Und zu S. 128. u. f. der Nachträge.

Hoffmann (Johann Daniel) hat noch geschrieben:

Diff. Meletemata de indole immunitatis pi-  
orum corporum ab oneribus publicis. Tu-  
bingae 1782.

Zu S. 157. u. f. des dritten Theils.

P. Holl (Franz Xaver) Ist den 6ten März  
1784. verstorben. Er war 1720, den 22 No-  
vember zu Schwandorf in der Ober-Pfalz gebo-  
ren, und von 1760. bis 1769. Professor des  
Geistlichen Rechts auf der damaligen Univer-  
sität zu Insbruck. In der Folge kam er nach  
Heidelberg. Er hat auch geschrieben:

Diff. De Patriarchatu Veneta, Heidelbergae  
1776.

Wider seine Diff. Harmonia Iuris Naturae —  
circa educationem liberorum etc. sah-  
men zwey Schriften heraus. Die eine  
hat den Titel: Unmaßhabliche Einwendun-  
gen gegen die von Herrn F. X. Holl her-  
ausgegebene sogenannte Harmonia Iuris  
Naturae etc. Frankfurt 1782. 8. Die  
andere ist überschrieben: Was ziehet die  
Gränzlinie zwischen Religionsliebe, und  
blinden Bekehrungseifer. Oder: Können  
im Fall, wo eine Jüdin, ohne Einwilli-  
gung ihres Mannes, katholisch wird, ihm  
die mit ihr erzeugten Kinder, nach gött-  
lichen und weltlichen Rechten, entris-  
sen, und in der katholischen Religion erzogen  
werden? Dem Herrn F. X. Holl — zu-  
geeignet. Leipzig und Bamberg 1782. 8.

S. auch die Schloßzerischen Staats-Anzeiger,  
Heft II. S. 187.

Zu

Zu S. 333. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 129. u. f. der Nachträge.

Hombert zu Bach (Aemilius Ludwig) Ist 1783. den 12 Julius im 63sten Jahre seines Alters verstorben.

Zu S. 341. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 130. u. f. der Nachträge.

Hommel (Carl Ferdinand) Den 5ten October 1783. erschien Memoria D. Caroli Ferdin. Hommelii, in Folio, welches von dem berühmten Herrn Prof. August Wilhelm Ernesti verfertigt worden. Nach seinem Tode sind noch erschienen:

- 1) Pertinenz- und Erbsonderungs-Register. Mit vielen Zusätzen von Carl Gottlob Rößig. Leipz. 1783. 8.
- 2) Philosophische Gedanken über das Criminalrecht, als ein Beytrag zu dem Hommelischen Beccaria, mit Anmerkungen begleitet von Carl Gottlob Rößig. Breslau 1784. gr. 8.

Zu S. 358. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 133. u. f. der Nachträge.

von Hontheim (Johann Niclas) Ein gewisser Laminecius, eigentlich aber Martinowicz, wollte vor einiger Zeit behaupten, daß nicht Herr von Hontheim, sondern einer, Namens Keraselich, der Verfasser des Febronius sey, welches aber keinen Glauben verdiente. Uebrigens werden von ihm auch Variac Dissertationes Juris ange:

angeführet, von denen ich aber nicht sagen kann, wenn, und wo sie heraus gekommen.

Zu S. 366. u. f. des ersten Theils; Und zu S. 135. u. f. der Nachträge.

Horix (Johann) Der Herr Geheimne Justizrath, Witter, in seiner Litteratur des Teutschen Staatsrechts, im zweyten Theile, S. 52. und 53. ertheilet von ihm, und den meisten seiner Schriften auch eine Nachricht, die aber auch nicht ganz vollständig ist.

Zu S. 158. des dritten Theils.

Hoser (Conrad Friedrich) Bey seinen Schriften muß noch folgende angemerkt werden: Des Cantors Osterwald Actenmäßige Nachricht wider den Syndikus, Jäger. Heilbronn 1778. fol.

Zu S. 160 des dritten Theils.

Hupka (Christoph) Ist auch K. K. Niederösterreichischer Regierungsrath. Die von mir angezeigte Schrift hat eigentlich diesen vollständigen Titel.

Positiones Juris Criminalis secundum Constitutionem Theresianam, cum adnexis differentiis Juris Carolini. Viennae 1779. 8. Und ins Teutsche übersetzt, mit dem Titel: Lehrbegriff des peinlichen Rechts. Aus dem Lateinischen von Franz Sonnleithner. Wien 1784. 8.

S.

S. Herrn Assessor Schotts Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1784. S. 13. wo er mit Recht sagt: Deutsche Uebersetzungen von lateinischen Juristischen Lehrbüchern — wen sollen sie doch eigentlich nutzen?

Zu S. 160, u. f. des dritten Theils

Hurlbusch (August Ferdinand) hat nachher folgendes noch geschrieben:

- 1) An den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Georg August, Erbprinzen zu Braunschweig und Lüneburg, an dessen Geburtstage, den 8ten Februar 1783. Braunschweig 1783. 8.
- 2) Commentatio, De usufructu patris in bonis liberorum adventitiis, ex principiis Iuris Romani, Germanici, et imprimis Ducatus Brunsvico Lüneburgici. Brunsvigae 1783. 4.

S. 1) Jenaische Gelehrte Zeitung St. 47. vom Jahr 1783. 2) Die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783; S. 95.

- 3) Ob die Canzley des Kayserl. und Reichs Cammer: Gerichts berechtigt sey, die, seit einiger Zeit verlangten Collations: Gebühren, von den klagenden Partheyen zu fordern? Braunschweig 1783. 8.

Diese Schrift betrifft einen zwischen der Canzley, und den Procuratoren des Reichs: Cammergerichts wegen der Collations: Gebühren entstandenen Streit. Hierinnen werden

zwey

zwey Schriften des Hofrath Haas wieder  
leget. S. von diesem ganzen Streite die  
Schottische Bibliothek — für das Jahr  
1783. S. 437 — 439.

- 4) Sendschreiben über die Frage: Ob die in den Reichs-  
gesetzen verordnete Revision auch alsdenn statt  
finde, wenn die streitige Summe groß genug  
ist, um an die Reichs-Gerichte appelliren zu  
können? Braunschweig 1784. 8.

S. 1) Hällische Gelehrte Zeitung St. 54. vom  
Jahr 1784. 2) Frankfurter Gelehrten  
Anzeigen Num. 65. vom Jahr 1784.  
2) Die Schottische Bibliothek — für das  
Jahr 1784. S. 117.

Er hat auch versprochen, *Observationes ad  
Ius Ducatus Brunsvico-Lüneburgici*  
herauszugeben; Und eine Uebersetzung  
von folgenden Werke zu liefern: *Les  
devoirs du Prince, reduite à un seul  
principe. Ou Discours sur la Justice,*  
welches zum Unterricht des jetzt regie-  
renden Königs von Frankreich, Ludwigs  
XVI. geschrieben, und im Jahr 1775.  
zu Versailles gedruckt worden. Sein  
Verfasser heißt Moreau.

### S.

Zu S. 372. u. f. des ersten Theils.

von Jan (Ludwig Friedrich Ernst) Hat nun-  
mehr den Charakter als Fürstl. Hohenlohn-  
Neus

Neuensteinischer geheimer Legationsrath, und ist geadelt worden; Er ist aber noch Reichsstadts Nürnbergischer Consulent.

Zu S. 164. u. f. des dritten Theils: Und zu S. 332. der Nachträge.

Jellenz (Franz Xaver) Ward nach Reducition der Universität zu Innsbruck auf die Universität zu Freyburg in Brißgow versetzt, wo er über die Pandecten, und das Criminalrecht Vorlesungen zu halten angewiesen ist.

Dessen Eingangssrede zu seinen Canonischen Vorlesungen ist auch dem Buche beygefüget worden, so überschrieben ist: *Raisonnirende Erzählung von der Stiftung, den Grundsätzen, und Folgen der Inquisition, und dem Kirchlichen Despotismus überhaupt.* Eöln und Bonn 1784. 8.

Zu S. 165. u. f. des dritten Theils.

Jensen (Friedrich Christoph) Hat noch geschrieben:

*De patria Romanorum potestate pro Gebauero adversus Robertum, V. C. Sverini, Buetzov: et Wilmar.* 1784: 8.

Hierinnen wird Gebauer wieder den Herrn Samts Revisions; Gerichtsrath, Robert, vertheidiget. S. Frankfurt Gelehrte Anzeigen Num. 15. vom Jahr 1785.



## Zu S. 166. u. f. des dritten Theils.

Zerster (Wilhelm Bernhard) Ist den 8ten Februar 1785. verstorben. Er hat noch folgende Dissertationen geschrieben :

- 1) De deposito pecuniae numeratae, qua talis. Regimonti 1771.
- 2) Melatemata De eo quod publice per magistratus fieri debet, singulis non facile concedendo, ut et de duellis sin specie. ibid. 1773.
- 3) De acquirendo thesauri dominis ibid. 1774.

## Zu S. 167. u. f. des dritten Theils.

Inama (Peter Anton) Ist 1782. den 16 Januar verstorben. Im gelehrten Teutschland wird ihm unrichtig der Vornahme, Joseph Maria beygelegt.

## Zu S. 186. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 143. u. f. der Nachträge.

Jung (Johann Heinrich) Ist 1715. zu Osnabrück geboren. Nachher ist noch von ihm erschienen:

Disquisitio antiquaria, de reliquiis et profanis et sacris, eorumque cultu. Accedit Lipsanographia, sive, thesaurus reliquiarum Electoralis Brunsvico - Lüneburgicus. Editio quarta, animadversionibus aucta, et tabulis aëneis illustrata. Hannoverae, 1783. 4.

Hier:

Hier von hat Herr J. N. E. Thon, Prediger zu Oppenhäusen bey Langensalza, eine Uebersetzung gemacht, unter dem Titel:

Ueber Reliquien, ein Auszug aus dem Lateinischen des Herrn Hofrath, Jung. Hannover 1784. gr. 8.

Die Jungische Schrift wird hier in einem getreuen Auszuge geliefert.

K.

Zu S. 168. des dritten Theils.

Kaltner (Dionys) Ist im Monat Julius 1780. verstorben.

Zu S. 168. u. f. des dritten Theils.

Kandler (Caspar) Ist eigentlich Lehrer des Natur- und Römischen Rechts zu Ingolstadt. Von ihm ist erschienen.

Naturrecht. Erste Abhandlung. Von der Natur überhaupt, und von der Natur des Menschen insonderheit. Augspurg 1784. 8.

Es sollen noch sieben und zwanzig dickbelebte Abhandlungen nachfolgen. In der neuesten Juristischen Literatur für das Jahr 1784. S. 558 — 560. findet man über dieses Naturrecht eine bitere, aber auch eine gegründere Critik, wobey auch einige Anmerkungen gemacht worden.

Zu S. 394. des ersten Theils: Und zu S. 144. der Nachträge.

Kanne (Christian Carl) Ward 1782. Bey-  
sitzer der Juristen Facultät zu Leipzig, und 1783.  
Beysitzer im Oberhofgericht daselbst.

Zu S. 169. u. f. des dritten Theils.

von Kauß (Constantin Franz Florian An-  
ton) Zu seinen Schriften kommen noch folgende:  
Ueber den Oestereichischen Erzherzoglichen Wappens-  
schild. Eine Historisch-Critische Abhandlung.  
Wien 1778. und zweyte Abhandlung. Ebens-  
daselbst 1781. 4. Und beyde Abhandlungen  
zusammen unter diesem gemeinschaftlichen  
Titel.

Vollständige Aufklärung der Geschichte des Oester-  
reichischen Erzherzoglichen Wappenschildes.  
Erste Historisch-Critische Abhandlung. Wor-  
innen sehr viele bisher unbekannte Wahr-  
heiten und Aussichten, besonders in der  
Geschichte des Durchlauchtigsten Erbhauses,  
in der Heraldik und Ophragistik entdeckt  
und eröfnet werden. Mit einigen Bey-  
lagen, und 5 Kupfer-Tafeln. Und zwote  
Abhandlung. Wien 1783. 4.

S. Göttingische Gelehrten Anzeigen, St.  
39. vom Jahr 1784.

Zu S. 171. des dritten Theils.

Reichsgraf von Kaysersling (Hermann Carl)  
Soll, wie im Gelehrten Teutschland, vierter  
Ausg.

Ausgabe, im vierten Theile, S. 434. bemerkt wird, jedoch ohne Anzeige des Jahrs, verstorben seyn. Herr Goldbeck in der litterarischen Nachricht von Preußen, im zweyten Theile, S. 44. — 49. hat von seinen Leben und Schriften eine umständliche Nachricht erteilt; Und die äußerst interessante Nachricht, die man in Bernoulli's Reisen, im 3ten Bande, S. 75. u. f. findet, hat man auch Herrn Goldbeck zu verdanken. Hier will ich nur anmerken, daß er 1727. auf dem Rittergute Lesten in Curland geboren worden. Er war Ruffisch. Kayserl. würtlicher Geheimer; Staatsrath, und Ritter des Pohlenisch. weißen Adlers, und St. Andreas; Ordens. Er lebte seit 1765. mehrentheils in Königsberg. Manchem wird vielleicht ein Gefallen geschehen, auch in diesen Nachrichten ein vollständiges Verzeichniß der Kayserlichen Schriften zu lesen, welches folgendes ist:

- 1) De feudis Vexilli. eorundemque investitura. Francofurti ad Moen: 1745. 4.

Die Veranlassung zu dieser Schrift war die vom Kayser Carl VII., noch vor seiner Wahl als Reichs; Baweser, dem König von Preußen über Ostfriesland erteilte Belehnung,

- 2) Commentatio De eo, quod justum est circa Itionem in partes. 1761.

Die bey dem Reichs; Hofrath zu Regensburg in Bewegung gebrachte Frage: Wie die Itio in partes in Ansehung der Stimmen der Catholischen und Protestantischen Reichs; Hofräthe nach dem Sinne der Reichsgeretze zu bestimmen sey, gab die Veranlassung zu dieser Schrift.

Weidlich's Nachträge. (R) 3) Re-

- 3) Remarques d'un Gentil - homme Courlandois sur le Memoire relatif aux affaires de la Courlande, 1763.

Ist eine Widerlegung des von Battel geschriebenen Memoire, über die Curländischen Angelegenheiten, um die Wahl des Königl. Prinzen, Carl von Sachsen, als rechtmäßig zu behaupten, und auf Befehl der Russischen Kayserin gedruckt.

- 3) Schreiben eines Patrioten an seinen Bruder, über die Frage: Ob ein abgelegter Eyd einem zu etwas verbinden könne, was ungerecht, oder Gesetz widrig ist?

Ist eben bey der Veranlassung geschrieben worden, und untersucht eigentlich die Frage: Ob die Curländische Ritterschaft durch den an den Königl. Prinzen Carl von Sachsen abgelegten Eyd von der Verbindlichkeit sich habe loß machen können, in welcher sie durch die Wahl und Belehnung des Herzogs, Ernst Johann, mit diesem stand.

- 5) Einige Grundsätze der Staatsklugheit in zehn Abhandlungen von Casareon. Wietau 1773. 9.
- 6) Lettres d'un Polonois à son ami à Londres 1773.
- 7) Remarques d'un Gentil - homme Prussien sur celles d'un Gentil - homme Polonois à l'occasion de la prise de possession de la Prusse Polonoise.
- 8) Lettres sur la negotiation de l'ordre de Malthe en Pologne.

9) Nach:

9) Nachricht aus dem Monde. Königsberg  
1781. 12.

Eine kleine scherzhafte für Kinder bestimmte  
Schrift.

10) Neujahrs Geschenk an meine Freunde für das  
Jahr 1782. Königsberg 1782. 12.

Zu S. 174. u. f. des dritten Theils.

Kerner (Johann Georg) Ist nun Stadtschreiber zu Ludwigsburg. Hat noch geschrieben:

Bittschrift der unehlich erzeugten Bürgere Deutschlands an die teutschen Landesherren. (Eßlingen) 1783. 8. (ohne Nahmen.)

S. Schotts Bibliothek — für das Jahr 1784.  
S. 205.

Zu S. 398. u. f. des ersten Theils.

Kersten (Friedrich Heinrich Maximilian) Hat noch geschrieben:

Praktisches Handbuch für Chur = Sächsische Gerichtsverwalter, und Dorfgerichtspersonen.  
Dresden 1783. 8.

S. 1) Leipziger Gel. Zeit. St. 96. vom Jahr 1783. 2) Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1784. S. 271. — 279.

Zu S. 400. u. f. des ersten Theils.

von Kettelhody (Carl Gerhard) Ist nunmehr Fürstl. Schwarzburgischer Geheimers Rath, Kanzler und Consistorial = Präsident zu Frankenhäusen, auch Erbschenke der Gefürsteten

R 2

Graf:

Grasschaft Henneberg. Am 13ten September 1783. empfing er als Abgesandter des Hochfürstl. Gesamte. Hauses Schwarzburg, über die von der Krone Böhmen abhängende Leh-n Rudelstadt, König und Stein, sammt Zugehörungen, zu Prag von dem allerhöchsten Throne die Belohnung.

Zu S. 403. u. f. des ersten Theils.

Kind (Johann Adam Theophilus) Ward 1783. Assessor im Ober-Hofgericht zu Leipzig, und ordentlicher Professor des Sächsischen Rechts, hielt bey dessen Antritt eine gelehrte Rede: De causis, quare usus Iurium peregrinorum in fora Saxoniae serius, ac in reliquas Germaniae provincias penetraverit. Zu seinen Schriften kommen noch folgende:

- 1) Progr. Aditiale, De Speculi Saxonici usu et auctoritate. Lipsiae 1783.
- 2) Diff. Quaestio forensis: Cessio hareditatis a peregrino in indigenum facta utrum Ius detractus tollat, nec ne? ibid. 1783.
- 3) Diff. De dote a detractu haud libera. ibid. 1783.

Zu S. 176. des dritten Theils.

von Kleinmann (Franz Thaddäus) Desselben vollständigere Biographie ist folgende: Ist zu Zell im Zillertal den 25. September 1733. geboren, studirte zu Salzburg, und wurde bald nach den Universitäts-Jahren als wirklicher Hofrath und Geheimer Cabinets-Secretär angestellet, bekam auch die Aufsicht über das Hoch;

Hochfürstl. Archiv, und die Hofbibliothek. Seit 1767. ist er Geheimer Rath, und seit 1772. auch Hofraths Director. Bey Gelegenheit der ehemaligen Salzburgischen Streitigkeiten mit Bayern, welche im Jahr 1781. durch einen Vergleich gehoben worden, hat er sich eine geraume Zeit zu Weylar und München aufgehalten, so wie er auch dem verstorbenen Hofkanzler, und nachherigen Reichstags: Gesandten, Felix Anton von Mölk bey Ausarbeitung der Halleinischen Salzcompromiß: Schriften hülflische Hand geleistet hat. Seither ist er wegen anderer Geschäfte mehrmalen nach Wien versandt worden. Er ist ein äußerst thätiger Mann, der in der Kenntniß der Landesverfassung vielleicht nicht seines gleichen hat. Mehrere Schriften, als ich bereits angeführet, sind von ihm nicht bekannt.

E. Deductions: Bibliothek, 4ter Band. S. 2180.

Zu S. 409. u. f. des ersten Theils.

Klisch (Johann Friedrich) Hat noch geschrieben:

Vom Gegenbuche. Ein Beytrag zur Sächsischen Bergwerksgeschichte. Chemnitz 1780. 8. (Ohne Nahme.)

S. die Schottische Unpartheyische Critik II. 9ter Band. S. 933. u. f.

Zu S. 411. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 145. u. f. der Nachträge.

Klügel (Ernst Gottfried Christian) Zu setzen Schriften sind noch folgende zu setzen:

R 3

I) Diss.



1) Diff. De lite sine appendice contestanda. Wittebergae 1782.

3) Diff. De Senatus - Consulto Vellejano, seu, de intercessione mulierum. ibid. 1783.

Auch sind von ihm verschiedene Disputationen erschienen, die gemeinlich den Titel: Theles juris controversi haben, und jede ist gemeinlich nur  $\frac{1}{2}$  Bogen.

Zu S. 414. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 146. u. f. der Nachträge.

Koch (Johann Christoph) Bey dieses berühmten Rechtsgelehrten Schriften ist anzumerken. daß von dessen Institutionibus Iuris criminalis, zu Jena 1783. 8. die sechste Ausgabe erschienen ist, die hin und wieder kleine Verbesserungen und Zusätze, jedoch ohne wesentliche Abänderungen, erhalten hat. Seine neuerlichen Schriften sind folgende:

1) Kurze Revision der Rechtlichen Staatsbetrachtungen über die Frage: Ob die in dem Fürstlich Hessischen Gebiete gelegene Güter und Einkünfte der von dem Churfürsten zu Maynz im Jahr 1781. aufgehobenen drey Klöster dem Churfürsten zu Maynz, oder dem Landgrafen von Hessen von Reichsrechtswegen zugefallen sind? Frankfurt und Leipzig (Giesesen) 1783. 8. (Ohne Rahmen) Und zweyte vermehrte Ausgabe, mit des Herrn Verfassers Rahmen. Sießen 1783. 8.

2) Neuer Aufschluß über die Stelle des Westphälischen Friedens, welche die Mediat - Klöster, und deren Güter und Gefälle betreffen. I.

P.

P. O. Art. 5. §. 1. 2. 25. 26. 31. 32. 45. 46. 47. Eben daselbst 1783. 8.

- 3) Erstes Postscript zum neuen Aufschluß über die Stellen des Westphälischen Friedens, welche die Mediat-Klöster; und deren Güter und Gefälle betreffen. Ebendasselbst. 1783. 8.

Als der Churfürst zu Maynz 1781. drey Klöster zu Maynz zum Besten der dasigen Universität aufgehoben hatte, so weigerte man sich Hessischer Seits, das im Hessischen Gebiete gelegene Vermögen an liegenden Gründen und Gefällen dieser unterdrückten Klöster an Chur: Maynz verabsolgen zu lassen, sondern behauptete, es wären solche als bona vacantia dem Hause Hessen, als Landesherrn, anheim gefallen. Diese Sache wurde endlich beim Reichs: Hofrath anhängig. Unterdessen schrieb der jetzige Chur: Maynzische Hof- und Regierungsrath, Roth. Rechtliche Staats: Betrachtungen über die Frage: Ob die in den Fürstl. Hessischen Gebiete gelegenen Güter und Gefälle der von dem Churfürsten zu Maynz 1781. aufgehobenen drey Klöster dem Churfürsten zu Maynz, oder dem Landgrafen von Hessen von Reichsrechtswegen zugefallen sind? Zur Erläuterung des fünften Artikels des Westphälischen Friedens. Offenbach am Mayn 1783. 8. Ohne Nahmen, und als ein Privat Schriftsteller, und ohne hierüber einen Auftrag erhalten zu haben.

Wider diese Rothische Schrift sind obgedachte drey Rothische Schriften gerichtet;

Und auch Herr Professor Schnaubert, wiederlegte diese Rothische Staats- Betrachtungen.

Hierauf schrieb Herr Roth Vertheidigung der Rechtlichen Staatsbetrachtungen über obgedachte Frage, und zwar wider den Herrn Kanzler Koch, und Herrn Professor Schnaubert. Frankfurt und Leipzig 1783. 8. Sodann erfolgte von Seiten Herrn Kanzler Kochs.

- 4) Zweytes Postscript zum neuen Aufschluß über die Stellen des Westphälischen Friedens, welche die Mediat- Klöster, und deren Güter und Gefälle betreffen. Gießen 1783. 8.

S. Von diesen Schriften die Schottische Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 187. — 195. und S. 405. u. f.

Das Haus Heßen: Darmstadt verlor den Prozeß bey dem Reichs: Hofrath, und ergriff mittelst einer kurzen Druckschrift den Recurs an die Reichs: Versammlung zu Regensburg. Mit dem Anfange des Jahres 1785. erschien die versprochene ausführliche Deduction, die aus der Feder eines großen Rechtsgelehrten geflossen seyn soll.

- 5) Diss. De herede deliberante. Giessae 1783.  
6) Progr. De probatione pro exoneranda conscientia in foro Romano incognita. ibid. 1783.

Herr Kanzler Koch zeigt hierinnen, daß Duaren die Stelle des Quintilian, die Herr Prof.

Prof. Malblanc in dem gelehrten Tractat, De Iurejurando für seinen Fund ausgegeben, längst gekannt, und überhaupt die ganze Sache besser, als der Altorfer Lehrer eingesehen habe. S. Frankfurtsche Gelehrte Anzeigen Num. 43. vom Jahr 1783. Herr Prof. Malblanc wird zu seiner Zeit umständlich antworten.

7) Diff. De ordine legum in Pandectis. ibid. 1784.

S. 1) Jenaische Gelehrte Zeitung, St. 6. vom Jahr 1785. 2) Die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1784. S. 170. u. f.

Zu S. 424. u. f. des ersten Bandes: Und zu S. 148. der Nachträge.

König (Heinrich Johann Otto) Von ihm sind noch folgende Schriften anzumerken:

1) Besondere Vorbereitung zu der gemeinen in Teutschland geltenden Privatrechtsgelehrsamkeit. Zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen über Herrn Prof. Lobethans Systema Elementare Iurisprudentiae privatae Romano-Germanico forensis. Zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage. Halle 1783. gr. 8.

Ist als eine neue Ausgabe gegen die vorige anzusehen, weil sie ansehnliche Vermehrungen und Verbesserungen erhalten.

2) Besondere Vorbereitung zu der gemeinen in Teutschland üblichen Criminal-Rechtsgelehrsamkeit. Zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen über des Herrn Geheimen Rath und

Canzlers, Kochs, Institutiones Iuris Criminalis. Ebendasselbst 1783. 8.

- 3) Lehrbuch der allgemeinen Juristischen Litteratur. Erster Theil, Welcher die Kenntniß der Rechtsgelehrten, und die Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit enthält. Halle 1785. gr. 8.

Der zweyte Theil wird in weniger Zeit auch erscheinen.

Zu S. 426. u. f. des ersten Theils.

Körner (Christian Gottfried) Ist 1783. Churfürstl. Sächsischer würklicher Ober-Consistorialrath zu Dresden geworden.

Zu S. 428. des ersten Theils.

Konenberg (Johann Georg Kaver) Soll, nach Anzeige des Gelehrten Deutschlands, vierter Ausgabe, 4ten Theile, S. 435. gestorben seyn.

Zu S. 432. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 150. der Nachträge.

Kraus (Georg Friedrich) Ist als Ordinarius der Juristen-Facultät zu Wittenberg, den 4. Januar 1784. verstorben.

Zu S. 179. u. f. des dritten Theils.

Krause (Johann Christoph) Hat noch geschrieben:

1) Ko:

- 1) Romantische Erzählungen, nebst Abhandlungen über Gegenstände vergangener Zeiten. Erster Band. Halle 1784. 8.

Hierinnen sind enthalten: 1) Hermann Riebesel, eine teutsche Geschichte aus dem 15ten Jahrhundert. Dieses Stück wurde zuerst in eine Wochenschrift, der teutsche Bürgerfreund genannt, eingerückt, auch besonders abgedruckt, und in Mühlhausen nachgedruckt. Hier nun ist dieses Stück verbessert. 2) Der Sklave Blondhaar, und die Prinzessin von Egypten. Eine Geschichte aus den Zeiten der Kreuzzüge.

S. Frankfurter Gelehrte Anzeigen Num. 104. von Jahr 1784.

- 2) Lehrbuch der Christlichen Kirchen-Geschichte, zum vorzüglichen Gebrauch der Rechtsgelehrten. Halle 1785. gr. 8.

Zu S. 438. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 150. u. f. der Nachträge.

Frenherr von Kreitmayer (Wiguleus Casparius Alonsius) Der Herr Geheime Justizrath Pütter, in seiner vortreflichen Litteratur des Teutschen Staatsrechts, in 2ten Theil, S. 90. und 91. gibt von ihm und seinen Schriften auch Nachricht.

Zu S. 440 u. f. des ersten Theils.

Kremer (Johann Martin) Im vierten Bande der Deductions-Bibliothek, S. 2180.  
fin

findet man von ihm eine gut gefasste Biographie, und aus selbiger will ich hier nur so viel anführen, daß er seit 1776. nicht mehr zu Wißbadens sondern zu Weilburg lebet. Er besitzt eine besondere Stärke im Lehnrecht, und als Debucent hat er vornehmlich in den Rheingräflich, Ohaunischen und Fürstlich Salm-Salmischen Erbfolgstreit sich berühmt gemacht, und auch sonst sich als einen der gründlichsten teutschen Geschichtsforscher gezeigt.

Zu S. 182. u. f. des dritten Theils.

Freyherr von Krohne (Johann Wilhelm Franz) Dessen letziger Aufenthalt soll zu Sondershoet in Jütland seyn. Im Monat May 1784. kam er nach Coppenhagen, mußte aber auf höhern Befehl sich sogleich wieder von dort weg begeben. Man hat auch in öffentlichen Nachrichten gelesen, daß er von dem Churfürst zu Pfalz: Bayern 1784. einen goldenen Ring mit dem Bildniß der Churfürstin, zum Geschenk erhalten.

Zu S. 441. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 151. der Nachträge.

Rugler (Johann Reinhard) Hat noch geschrieben:

- 1) Diss. De modis tollendi obligationem. Argentorati 1783.
- 2) Diss. De quasi contractibus. ibid. 1783.

Zu

Zu S. 442. u. f. des ersten Theils

Küstner (Christian Wilhelm) Er ist den 18 Februar 1785. gestorben. Er war der älteste Bürgermeister der Stadt Leipzig, und sein Abs sterben wurde allgemein bedauert.

L.

Zu S. 187. u. f. des dritten Theils.

Lackies (Georg Siegmund) Er ist nun mehro. K. K. Rath, und Senator der Juristen- Facultät auf der Universität zu Ofen. Von ihm ist neuerlich erschienen.

Prælectiones Canonicae, de legitima Episcoporum instituendorum ac destituendorum ratione, attemperatae legibus atque usibus regnorum Germaniae et Hungariae. Viennae 1783. 8.

S. 1) Nürnbergische Gelehrte Zeitung, St. 35. vom Jahr 1784. 2) die Schottische Bibliothek für das Jahr 1783 S. 325. u. f.

Zu S. 446. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 154. der Nachträge.

Lahner (Leonhard Christoph) Hat niemals eine Universität besucht.

Zu S. 447. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 155 der Nachträge.

Lang (Friedrich Wendelin) Ist den 6. Februar 1753. zu Wehenhausen geboren, und lebt 1777.



1777. Hochfürstl. Leinwälder Regierung:  
und Canzleyrath zu Tübingen.

Zu S. 448. u. f. des ersten Theils.

Lange (Jacob Paul) Verstarb 1783. den 2. Junius, seines Alters 44 Jahr. Sein Vaterland und das Publikum hat an ihm einen sehr arbeitsamen und geschickten Gelehrten verloren, der in seiner kurzen Laufbahn mehr Nutzen geleistet hat, als viele Greise sich nicht rühmen können. Er war ein Mitarbeiter an den Beyträgen zur Populären Rechtsgelehrsamkeit. Von ihm ist Num. 16. im dritten Stücke des ersten Bandes, und Num. 10. und 11 im 2ten Bande.

Zu 454. des ersten Theils: Und zu S. 155.  
u. f. der Nachträge.

Lange (Heinrich Arnold) Er starb 1783. den 12. Julius, im 60sten Jahre seines Alters. Er hinterließ noch einige Manuscripte, und auch eine Witwe mit 13 lebendigen Kindern.

Zu S. 189. u. f. des dritten Theils.

Lange (Johann Jacob) B. N. Doctor zu Bückow; Ist 1754. den 25. Januar zu Schweser in geböhren, wo sein verstorbener Vater, Johann Jacob Lange, Justizrath war, Nach genommenen Privatunterricht gieng er 1772. auf die Universität zu Bückow, und 1774. auf die Uni:

Universität zu Jena, kam 1775. wieder zurück nach Schwerin, privatisirte ein Jahr zu Bützow, und ward darauf Advocat und Procurator bey der Schwerinischen Justiz-Canzley. Im Jahr 1780. erhielt er zu Bützow die Doctor: Würde, ward aber mit Abhaltung einer öffentlichen Probechrift von seinen Landesherrn dispensiret; Jedoch soll selbige noch erscheinen. Da er der Advocatur nie Geschmack abgewinnen können, so entschloß er sich, sie ganz zu verlassen, und sich dafür dem Academischen Leben zu widmen, weßhalb er Ostern 1783. Schwerin verließ, und nach Bützow gieng, wo er seit dem Juristische Vorlesungen hält.

S. Herrn Koppe, Jetztlebendes Gelehrtes Mecklenburg, 2tes Stück. S. 76 — 78.  
Schriften:

Einleitung in die Bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit für diejenigen, die keine Rechtsgelehrte sind. Erster Theil. Schwerin, Bützow und Wismar 1781. 8. Zweyter Theil. Ebendasselbst 1782. 8. Dritter Theil. Ebendasselbst 1783. 8. Vierter Theil. Ebendasselbst 1784. 8.

Ich habe mich also mit der S. 190. benannten und ihm zugeeigneten Probechrift geirret, und wird solche vermuthlich von seinem Vater seyn abgehalten worden.

Zu S. 454. des ersten Theils. Und zu S. 161. der Nachträge.

Langhander (Constantin) Ist D. N. Doctor, Hochfürstl. Salzburgischer wirklicher Gehelt

heimerrath, und Rector Magnificus. Er war von 1760. bis 1766. Professor des Geistlichen Rechts; Seither führet er aber gar kein Lehramt mehr, und ist beständiger Rector der Universtität.

Zu S. 190. des dritten Theils.

Langsdorf (Johann Gottlieb) Bey selbigem merke ich an, daß er 1747. gebohren.

Zu S. 191. des dritten Theils.

Lerber (Siegmond Ludwig) Ist 1783. den 20. April gestorben.

Zu S. 467. u. f. des ersten Theils.

Lichtwer (Magnus Gottfried) Ist 1783. in der Nacht von 6ten bis 7ten Julius an einer Hämorrhoidal Colik, 64 Jahr alt; verstorben. Zu seinem Nachruhm ist folgende Schrift gedruckt worden: Magnus Gottfried Lichtwers, Königl. Regierungsraths in Fürstenthum Halberstadt, Leben und Verdienste; Nebst einigen Beylagen. Ans Licht gestellt von Friedrich Wilhelm Eichholz. Halberstadt 1784. 8.

Zu S. 468. u. f. des ersten Theils; Und zu S. 166. der Nachträge.

Lieberkühn (Christian Ludwig) Lebt nach Niederlegung seiner gehabten Professur auf seinem Guthe bey Berlin in gelehrter Muße.

Zu

Zu S. 470. u. f. des ersten Theils: Und zu  
S. 168. u. f. der Nachträge.

Lobethan (Friedrich Georg August) Seinen  
Schriften sind folgende noch beyzufügen;

- 1) Reden an Frauenzimmer. Zerbst 1783. 8.
- 2) Nebenstunden der Religion und gemeinnütziger  
Philosophie gewidmet. Erstes Stück. Hal-  
le 1783. und zweytes Stück. Ebendasselbst  
1784. 8.
- 3) Anhaltisches Journal. Erstes Quartal. Zerbst  
1783. 4.
- 4) Ueber das Academische Studiren, und dessen  
Zusammenhang mit dem würllichen Leben.  
Halle 1783. 8.
- 5) Sechs Vorschläge und Wünsche zur Beförde-  
rung der Menschlichen Glückseligkeit. Halle  
1784. 8.

Zu S. 479. u. f. des ersten Theils: Und zu  
S. 174. u. f. der Nachträge.

Lorber von Störchen (Jana; Christoph)  
Ist, wie aus dem Gelehrten Teutschland, vier-  
ter Ausgabe, vierten Band, S. 438. zu erse-  
hen, verstorben; Jedoch wird die Zeit seines  
Todes nicht gemeldet.

Zu S. 167. u. f. des dritten Theils.

de Luca (Ignaz) Nachdem die Universität zu  
Innsbruck in ein Lyceum verwandelt worden, so  
privatisirte anjesho Herr de Luca zu Wien.  
Man hat von ihm noch folgende Schriften:

Weidlichs Nachträge (8) 1) Zeit

- 1) Leitfaden in dem Geschäftsstyl, zum Gebrauch der Studirenden. Innsbruck 1783. 8.
  - 2) Staats: Anzeigen von den K. K. Staaten, 7. Hefte. Wien 1784. 4.
  - 3) Erblandische Staats: Anzeigen. 3. Hefte. Wien 1785. 4.
- Sollen fortgesetzt werden.

### M.

Zu S. I. u. f. des zweenen Theils: Und zu S. 179. der Nachträge.

Mader (Johann) Bey desselben Schriften ist anzumerken, daß

- 1) Von der Sammlung Reichsgerichtlichlicher Erkenntnisse in Reichsritterschaftlichen Angelegenheiten, 1783. der 9te, 10te, und 11te, 1784. der 12te, und 1785. der 13te Band erschienen sey.
- 2) Von dem Reichsritterschaftlichen Magazin 1783. der 3te Band, 1784. der 4te und 1785. der 5te Band ans Licht gestellet worden. Vermuthlich werden diese beyde Werke weiter fortgesetzt werden.

Noch eine Anmerkung habe ich bey diesem Artikel zu machen. Das gelehrte Teutschland sowohl in der dritten als vierten Ausgabe, legt dem Herrn Mader eine Schrift bey, unter dem Titel: *Creditorum in pignore media diligentia non semper liberari.* Allein diese Schrift, welches ein Programm

gramm ist, hat den nunmehr verstorbenen Prof. Georg Samuel Madihn, zum Verfasser, und kam 1764. zu Halle heraus.

Zu S. 2. u. f. des zweyten Theils. Und zu S. 179. u. f. der Nachträge.

Madihn (Georg Samuel) Ist am 14ten October 1784. an einem Sticflusse gestorben. Sein Systema novum Iuris Criminalis, wovon bereits ein Alphabet im Jahr 1783. abgedruckt gewesen, wird nun, wie seine übrigen angefangene Werke, unvollendet bleiben.

Zu S. 7. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 181. u. f. der Nachträge.

Madihn (Ludewig Gottfried) Ist im Mosnath März 1785. zum ordentlichen öffentlichen Lehrer der Rechte auf der Universität zu Frankfurt an der Oder, und zum ordentlichen Mitglied der dasigen Juristen: Facultät ernennet worden. Zu seinen Schriften ist noch folgende zu setzen:

Ueber die Majoratsfolge in dem jetzigen Lieberoshschen Successionsfall. Frankfurt an der Oder 1783. 4. Kobey 2 Stammtafeln.

Ich habe schon in den Nachträgen S. 182. angemerket, daß der Herr Assessor, Schott, zu Leipzig in seinem Antritts-Programma, De Iudicio super successione in Majoratu saepe arduo, des Herrn Prof. Madihns Meynung, Von der Lehnsfolge der Freyherrn von der Schulenburg in die Niederslausitzische Standesherrschaft, Lieberose, bes

ritten habe. Wider dieses Schottische Programm ist nun vorangezeigte Schrift gerichtet. Es hat aber Herr Prof. Madihn an dem Herrn Prof. Wiener zu Leipzig einen neuen Gegner bekommen. Letzterer gab heraus: *Entwicklung der Erbfolge in die Standesherrschaft Lieberose zc. Leipzig 1784. fol.* Vorinnen die Meynung und Behauptungen des Herrn Prof. Madihns, als irrig und ungegründet angegeben werden. Allen Vermuthen nach wird diese Streitigkeit mehrere Schriften veranlassen.

Zu Seite 8. u. f. des zweyten Theils. Und zu S. 182. der Nachträge.

Maier (Johann Christian) Seine nachmahliggen Schriften sind folgende:

1) Allgemeine Einleitung in das Privat-Fürstenthum überhaupt. Tübingen 1783. 8.  
S. die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 306 — 309.

2) Diss. De non attendenda votorum pluralitate in Imperio Rom. Germ. et liberis civitatibus mixtis, ad §. §. 9. et 52. Art. V. I. P. O. Tubingae 1783.

S. 1) Jenaische Gelehrte Zeitungen, St. II. vom Jahr 1784. 2) Schnauberts neueste Juristische Bibliothek. Zweyter Band. S. 745. u. f.

3) Erläuterung des Westphälischen Friedens über die Geistlichen Mediatstifter, Güter, deren Renten zc. Tübingen 1785. 8.

Zu

Zu S. II. u. f. des zwennten Theils: Und zu  
S. 184. u. f. der Nachträge.

Malblanc (Julius Friedrich) Bekam zu An-  
fange des Jahres 1784. eine Vocation  
nach Helmstädt als ordentlicher Professor der  
Rechte, sammt Sitz und Stimme in der Juris-  
ten-Facultät, lehnete aber diesen Ruf ab. Nach-  
her hat er noch geschrieben:

Geschichte der Peinlichen Gerichts-Ordnung Kay-  
ser Karls V. von ihrer Entstehung, und ih-  
ren weitem Schicksalen bis auf unsre Zeit.  
Nürnberg 1783. gr. 8.

Dieses gründlich Buch wird recensiret in den  
Göttingischen Gelehrten Anzeigen, St. 53.  
vom Jahr 1784. wo es sehr gelobet, dar-  
bey aber bemerket wird, daß in der Aus-  
führung gegen das Ende des Werks eine  
eilende Hand wahrzunehmen sey. Auch  
schien es, daß manche Nachrichten doch  
nicht vollständig genug gesammelt wären.  
S. auch die Schottische Bibliothek —  
für das Jahr 1783. S. 379. und 80. wo  
es sehr gerühmet wird.

Auch hat der Buchhändler Felice zu Overdon  
dessen Doctrinam de Iurejurando etc.  
unter folgenden verfälschten Titel nach-  
drucken lassen: Doctrina de Iureju-  
rando, e genuinis Legum natura-  
lium, civilium, canonicarum, et  
diversarum gentium antiquitatis  
fontibus illustrata. Editio altera,  
aliena manu castigatio. Volumi-  
na II. 1784. 8.



Hierwider eifert Herr Prof. Malblanc im 93ten Stück der Nürnbergischen Gelehrten Zeitungen vom Jahr 1784. warnet vor diesen unerlaubten Nachdruck, und verspricht: eine durch seine eigene Zusätze und Verbesserungen berichtigte neue Ausgabe zu besorgen.

Zu S. 13. u. f. des zweyten Theils; Und zu S. 187. der Nachträge.

von der Marck (Friedrich Adolph) Wurde 1783. nach Deventer in Holland als Lehrer der Rechtsgelehrsamkeit wiederum berufen, da man ihn 10 Jahr vorher von Gröningen vertrieben hatte.

Zu S. 200. u. f. des dritten Theils.

Martens (Georg Friedrich) Ward 1783. zum ausserordentlichen, und 1784. zum ordentlichen Professor der Rechte auf der Universität zu Göttingen ernennet.-

Zu S. 19. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 188. u. f. der Nachträge.

Freyherr von Martini (Carl Anton) Hier will ich nur anmerken, daß desselben Positiones de Iure Civitatis sowohl, als dessen Exercitationes sex, de Lege naturali, von dem Wienerischen Rathspröcollisten, Franz Xaver Sonnleithner, 1783. in die teutsche Sprache übersezt worden.

Zu

Zu S. 21. u. f. des zweyten Theils: Und  
zu S. 192. der Nachträge.

Martini (Johann Matthias) Herr Justiz  
Kanzley: Advocat, Koppe, zu Rostock hat im  
zweyten Stück des jetztlebenden Gelehrten Meck-  
lenburgs, S. 78 — 84. des Herrn Justiz-  
raths, Martini, Leben und Schriften mitge-  
theilet, woraus ich folgende Hauptumstände aus-  
ziehen, und die von mir nicht benannte Schrif-  
ten bemerken will. Herr Justizrath, Martini,  
ist 1738. den 14 November zu Rostock gebohr-  
ren, wo sein Vater Rath und Fiscal bey dem dor-  
tigen Herzogl. Consistorio gewesen, studirete auf  
dem Gymnasio zu Güstrow, von 1754. bis  
1759. auf der Universität zu Rostock, und von  
1759. bis 1761. zu Göttingen, ward 1762.  
zu Bügow Candidat, und 1763. daselbst beyder  
Rechten Doctor, auch Privat:Docent, und  
zwar mit einem jährlichen Gehalte. Im Jahr  
1766. ward er bey der Schwerinschen Justiz-  
kanzley ordentlicher Advocat, und in selbigem  
Jahre ein Ehrenmitglied der teutschen Gesell-  
schaft zu Altdorf. Im Jahr 1767. ward er  
ordentlicher öffentlicher Lehrer der Rechte zu  
Bügow, und 1774. Herzoglich Mecklenburgs  
Schwerinscher Justizrath, und wirkliches Mit-  
glied des anzuordnenden Criminal-Collegii. Nun  
mehr ist er oberster Rechtslehrer, und Senior  
der Juristen: Facultät. Diejenigen Schriften,  
die ich nicht benennet, sind folgende:

- 1) Glückwünschungsschreiben an den Herrn Mag.  
W. J. G. Karsten, (jetzigen Hofrath und  
Professor zu Halle.) Rostock 1758. 4.
- 2) Progr. De origine et ratione votorum ho-  
diernorum Serenissimae familiae Meclenbur-

gicæ in Comitiiis competentium. Buetzo-  
vii 1763. 4.

Ist von mir unrichtig als eine Oratio angege-  
ben worden.

- 3) Von dem denen piis corporibus zu Bülow  
gnädigst verliehenen Vorrechte, ihre säumige  
Schuldner selbst mit Execution belegen zu  
dürfen.

In den gelehrten Beyträgen zu den Mecklen-  
burg: Schwerinischen Nachrichten, von  
1764. St. 45. und 46.

- 4) Von dem in Mecklenburg ehemahls gewöhnli-  
chen Ablager,

Stehet eben daselbst, von 1767. St. 7. und 8.

- 5) Von den Winkelhochzeiten, und derselben bür-  
gerlichen Wirkung, nach Anleitung der Meck-  
lenburgischen Policey: Ordnung vom Jahr  
1572.

Stehet eben daselbst, von 1768. St. 19.  
und 20.

- 6) Von dem Vorzugsrecht des creditirten Saatk-  
orns bey entstehenden Concurs.

In gedachten Beyträgen von 1769. St. 6.  
7. 11. und 12.

- 7) Von der Verlassung der unbeweglichen Güter  
vor der Orts: Obrigkeit, nach den einheimi-  
schen ältern und neuern Gesetzen.

In denselben Beyträgen von 1770. St. 24.  
25. und 26.

- 8) Ist einer geriothzuchtigten Person es zu ver-  
statten, sich bey ihrer nachherigen Verheyrat-  
tung an dem Hochzeittrage mit einem Braut-  
kranze zu zieren?

Auch

Auch in diesem Beyträgen von 1772. St. 23.  
— 26.

9) Gedanken eines Mecklenburgischen Patrioten über den wahren Sinn des 29. Artikels der Reversalien von Jahr 1621. und über die allgemeine Verbindlichkeit der Landesherrlich publicirten Erläuterungs- Constitution vom 2. December 1768. Bülow 1772. 4.

10) Historische Untersuchung der Abkunft und des Charakters des Slavischen Regenten Eruco.

In den Mecklenburgischen Schwerinischen gelehrten Nachrichten von 1773. St. 41. — 44. und von 1774. St. 36. — 40.

11) Untersuchung und Prüfung der Befehligen Stellen, welche für den Satz, daß unehelich gebohrne Personen ihren mütterlichen Anverwandten erben können, angeführet werden.

Stehet auch daselbst von 1775. St. 34. — 36.

12) Progr. De Comitibus Meclenburgicis nomine Friderici insignibus. Buetzovi 1775. 4.

13) Von der Rechtmäßigkeit des sechsten Zinshalters in Rücksicht auf die Mecklenburgl. Landesgesetze.

Stehet in den gelehrten Beyträgen zu den Mecklenburgischen Schwerinischen Nachrichten von 1776. St. 19. — 21. von 1777. St. 23. und 24. und Nachtrag 1778. St. 11. und 12.

14) Programm, Darin von dem letzten Schwerinischen Bischofe Ulrich dem dritten, und dessen ernannten Coadjutor, dem Prinzen Christian von Mecklenburg gehandelt wird. Bülow 1778. 4.

- 15) Rede, Von der dauerhaften Glückseligkeit Mecklenburgs aus der Erbfolge seiner Durchlauchtigsten Regenten. Ebendasselbst 1778. 4.
- 16) Programm, Worin einige bisher unbekannt gebliebene Umstände von der Wahl der letzten Schwerinischen Bischöffe mit Urkunden bewiesen werden. Ebendasselbst 1781. 4.
- 17) Versuch einer Lebensgeschichte des Slavischen Regenten, König Heinrichs.

In den gelehrten Beyträgen zu den Mecklenburgischen Schwerinischen Nachrichten, von 1779. St. 21. und 22.

- 18) Diss. De Iudicæ canto in determinandis poenis arbitrariis. Buetzov 1783.

Er ist auch gesonnen, des Tornovii Tractat, De Feudis Mecklenburgicis, mit Anmerkungen in teutscher Sprache herauszugeben.

Zu S. 202. des dritten Theils.

Mayer (Christoph Daniel) Ist 1783. den 30. October, seines Alters 66. Jahr, verstorben. Von ihm gibt eine hinlängliche Nachricht die Allgemeine Juristische Bibliothek im 4. Bande, S. 235. u. f.

Zu S. 29. u. f. des zweenen Theils: Und zu S. 194. der Nachträge.

Meister (Georg Jacob Friedrich) Ward 1784. ordentlicher öffentlicher Professor der Recht zu Göttingen. Wegen seiner Schrift: Versuch einer Bestimmung der Grundsätze, wornach die Religions Beschaffenheit — zu beur-

urtheilen, hat er zwey Gegner bekommen. Der erste ist der Freyherr von Eberstein, welcher seine Abhandlung aus dem Teutschen Staatsrecht, von der Religions-Eigenschaft, so wohl der Birtl- als Kuriat-Stimmen ic. Manheim 1784. und der andere, D. Johann Anton Wertens zu Wien, welcher von dem Religionsverhältnisse der teutschen Reichstagsstimmen, Wien 1784. wider ihn geschrieben Hiernächst hat er den 3ten 4ten und 5ten Theil von seines Vaters Rechtlichen Erkenntnissen, und Gutachten in Feinlichen Fällen herausgegeben, Göttingen 1783. — 1785. Folio. Noch hat er geschrieben:

Programm, Abhandlung über den Einfluß, welchen der Stand des Verbrechers auf die Strafen und das Verfahren in Strassachen hat; Nach dem Grundsätzen des allgemeinen Criminalrechts verfasst, und aus dem Römisch-Teutschen Criminalrechte erläutert. Göttingen 1784. 4.

Zu S. 29. u. f. des zweenen Theils: Und zu S. 194. der Nachträge.

Mellmann (Johann Dietrich) Ist 1784. auf sein Ansuchen von den Geschäften in dem Spruchscollégio der Juristen Facultät dispensiret worden, und hat, mit Beybehaltung seiner Ancienneté in demselben, 200. thlr. Zulage erhalten. Er hat noch folgendes geschrieben;

1) Progr. Specimen Iudum cautionum, quae in Iuris Germanici privati studio et applicatione sunt adhibendae. Kilonii 1783.

2) Com.

- 2) Commentatio, qua studium Philosophiae vitae et popularis commendatur Iurisprudentiae cultoribus. Dicta Orationis loco Kilonii 1783. et excusa Dessaviae eod. anno.

S. von beyden die Schottische Bibliothek —  
für das Jahr 1783. S. 464. u. f.

Zu S. 210. des dritten Theils.

Michaelis (Johann Heinrich) hat noch geschrieben:

Historische Nachricht vom ersten Ursprung und Erbauung der Kayserl. freyen Reichsstadt Goslar, auch Erfindung des Hammesbergischen Bergwerks. Erstes Stück. f. 1. 1758. 4.

Ob mehrere Stücke herausgekommen, ist mir nicht bekannt.

Zu S. 211. des dritten Theils.

Michel (Carl Ludewig) Derselbe ist bereits vor einigen Jahren verstorben.

Zu S. 34. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 196. der Nachträge.

Moekert (Johann Niklas) Ist 1784. nach Göttingen an des verstorbenen Hofrath Vecmanns Stelle mit Hofraths Character beruffen worden, und hat die dritte Stelle in der Juristen Facultät erhalten.

Zu

Zu S. 316. u. f. des dritten Theils.

Möser (Justus) Wurde von Sr. Königl. Hoheit, dem Bischof zu Osnabrück, bey dem Antritt Dero Regierung 1783. zum Geheimen Justizrath, und Geheimen Referendarius mit einem ansehnlichen Salarium ernennet. Nunmehr hält er sich meistens in Welle bey seiner Tochter, der Frau Rätthin, von Voigts, auf, die als Herausgeberin seiner Phantasien in der gelehrten Welt bekannt ist. Die gelehrte Beylage zum Osnabrücker Intelligenz; Blatte hat er abgegeben, und selbige dem Herrn Secretair Bezin, übertragen. Zu seinen Schriften müssen noch folgende gesetzt werden:

- 1) Die gerechten und siegreichen Waffen Sr. Königl. Majestät von Groß-Britannien wider Frankreich. f. I. 1743. 4. (Ohne Namen.)
  - 2) Schreiben an den Verfasser des ersten Schritts zur künftigen Vereinigung der Catholischen und Evangelischen Kirche. Hamm 1780. und Hannover 1780. 8.
  - 3) Ueber die teutsche Sprache und Litteratur. Schreiben an einen Freund; Nebst einer Nachschrift, die National-Erziehung der alten Teutschen betreffend. Osnabrück 1781. und Hamburg 1781. 8.
  - 4) Der Celibat der Geistlichkeit, von seiner politischen Seite betrachtet. Osnabrück und Leipzig 1783. 8.
- Stehet auch in Schötzers Staats-Anzeigen.  
2ten Bande, 8ten Hefte. S. 401. u. f.
- 5) Der Capitular Soldat.

Stehet



Stehet in Schözers Staats, Anzeigen, im 6ten Bande S. 471. — 476.

In der Berliner Monatsschrift stehen von 1783. an folgende Aufsätze:

Von dem wichtigen Unterschiede des wärtlichen und förmlichen Rechts.

Ein kleiner Umstand thut oft vieles. Aus dem Leben eines Frauenzimmers von ihr selbst beschrieben.

Ueber den Werth der Complimente.

Vorschlag, wie die Kirchhöfe aus der Stadt zu bringen.

Historisch; Politische Passions = Betrachtung über Barrabas Voffassung.

Uebet den Unterschied einer Christlichen und Bürgerlichen Ehe.

Etwas zur Naturgeschichte des Leibeigenthums.

Was ist bey vielen die Liebe zum Vaterlande?

Also sollte man die Testamente auf dem Siechbette gar verbieten.

Wünscht Polizey; Commissarius zu seyn, um den Landleuten zu gewissen Zeiten mehr Freude zu verschaffen, damit sie zu andern Zeiten fleißiger und ordentlicher würden.

Im ersten Bande der Litterarischen Chronik (Bern 1783.) stehen folgende Aufsätze:

Ueber die National: Erziehung.

Ueber die teutsche Sprache und Litteratur.

Ueber die teutsche Geschichte.

Zu S. 36. u. f. des zweiten Theils: Und zu S. 196. u. f. der Nachträge.

Monse (Joseph Bratislaw) Heist nunmehr Edler von Monse, und ist Professor des Geistlichen und Vaterländischen Rechts auf dem K. K. Lyceum zu Olmütz. Er hat noch geschrieben:

Leitsaden zu den Vorlesungen über die Landesgesetze Mährens. Olmütz 1783. 8.

Auch hat er 1784. angekündigt: Eine politische Landesgeschichte des Marggrafthums Mähren, von Anfange der Mährischen Slaven bis auf das Jahr 1182. Erster Theil, welchem mehrere folgen sollen. Kommt zu Brünn heraus.

Zu S. 221. des dritten Theils:

Moser (Eberhard Friedrich) Ward 1735. außerordentlicher, Regierungs- Secretär, 1143. ordentlicher, und 1745. Hofgerichts- Secretär. Dessen Buch: Real-Index und Auszug der Herzoglich-Württembergischen Hofgerichts-Ordnung u. hat 1784. ein neues Titelblatt erhalten.

Zu S. 37. u. f. des zweiten Theils. Und zu S. 199. u. f. der Nachträge.

Frenherr von Moser (Friedrich Carl) hatte mit dem Herrn Landgrafen von Hessen-Darmstadt vor dem Kayserl. Reichs Hofrathe einen weitläufigen, und seine Ehre betreffenden Proceß

Proceß, der aber beendiget seyn soll. Zu seinen Schriften kommen noch folgende:

- 1) Rettung der Ehre und Unschuld Georg Heinrich, Freyherrn von Schütz, genannt von Görz 1776. gr. 8. Herr Hofrath, Schloßer, im 6ten Bande seines Briefwechsels. S. 263. u. f. schreibt zuverlässig: Diese Rettung der Ehre und Unschuld &c. ist nicht, wie in einem Nordischen Journal vorgegeben worden, in Schweden verfertiget, am allerwenigsten ist solches neuerlich geschehen? Sondern diese merkwürdige Schrift ist schon vor 24 Jahren von dem Freyherrn von Moser ausgearbeitet worden. Ich kann solches (heißt es daselbst) um so zuversichtlicher behaupten, da ich diese Nachricht vor zwey Jahren (1777) aus dem eigenen Munde dieses Staatsmannes erhalten habe, mit der Erläuterung, daß diese seine Arbeit ein Opfer der Verehrung und Freundschaft gegen eine vortrefliche Dame gewesen, mit welcher er damahls in genauer Bekanntschaft gestanden, und welche ihm alle zu dieser Apologie benöthigte Litteralien, Briefschaften und Rechnungen überliefern lassen. Ich habe (schreibt Herr Hofrath Schloßer) nachher erfahren, daß diese Dame die noch im Mecklenburgischen auf ihren Gütern lebende, und mit dem damahls als Minister zu Cassel gestandenen Herrn von Eyben vermählte, einzige Tochter des unglücklichen Barons von Görz, eine Frau von eben so großen edlen Herzen, als vorzüglichen Geistes Gaben gewesen sey. Diese Dame hat sich viele, am Ende aber größtentheils vergeblich gebliebene Mühe gegeben, noch einige Reste
- des

des geraubt- und geplünderten Vermögens ihres Vaters aus dem grossen Schiffbruche zu retten. Was aber noch mehr, als Ersatz an verlohrenen Geld und Gut, was öffentliche Kirchenbuße im Nahmen einer ganzen Nation, Abbitte dem unschuldig vergoßenem Blute des ermordeten Märtyrers heißen kann, das ist ein Schreiben des Königs in Schweden, welches im Schläzzerischen Briefwechsel befindlich ist.

- 2) D. Luthers Fürsten- Spiegel von Regenten, Råthen und Obrigkeiten, auch der Welt Art, Lohn und Dank. Frankfurt 1783. gr. 8. (Ohne Nahmen)
- 3) Ueber Regenten, Regierung und Ministers. Schutt zur Wege; Besserung des kommenden Jahrhunderts. Frankfurt 1784. 8.
- 4) Patriotisches Archiv für Teutschland. Erster Band. Frankfurt 1784. gr. 8.
- 5) Desselben Zweyter Band. Ebendasselbst 1785. gr. 8.

Einige hielten ihn für den Verfasser der Schrift: Carl Biedersfeld, eine Geschichte von ihm selbst beschrieben. Frankfurt 1783. Er soll aber hieran nicht den mindesten Antheil haben.

Zu S. 43. u. f. des zweenen Theils: Und zu S. 200. u. f. der Nachträge.

Moser (Johann Jacob) Von ihm sind noch folgende Schriften anzumerken:

- 1) Bekehrungs- Geschichte der Heydnischen Mohrensclaven in denen Dånischen Insuln in Weidlichs Nachträge. (M) Westins

- Westindien. Stuttgart 1782. 8. (Ohne  
Nahmen)
- 2) Lebens- Geschichte Johann Jacob Rosers, Vier-  
ter Theil, nebst einem Register über alle vier  
Theile. Frankfurt und Leipzig 1783. 8.
- 3) Einige Nachrichten von Württembergischen Stif-  
pendien, und einigen andern Stiftungen.  
Stuttgart 1783. 8.
- S. Schotts Bibliothek — für das Jahr. 1783.  
S. 354. u. f.
- 4) Von der Excellenz der Gesandten vom zweyten  
Ränge. (Ohne Ort) 1783. 4.
- S. Schottische Bibliothek — für das Jahr.  
1783. S. 399.
- 5) Privatgutachten in der Fränkisch- und West-  
phälischen Grafensache (Ohne Ort) 1783. 4.
- S. Die Schottische Bibliothek. — für das Jahr  
S. 420. u. f.
- 6) Von der Ausländer Fähig- und Unfähigkeit zu  
Teutschen geistlichen Würden. (Ohne Ort)  
1783. 4.
- S. Die Schottische Bibliothek — für das  
Jahr 1783. S. 428.
- 7) Nordamerika nach den Friedensschlüssen vom Jahr  
1783 Nebst einem Vorkericht von Amerika  
überhaupt: Einigen Charten, und einem Re-  
gister. Erster Band Leipzig 1784. Zweyter  
Band. Ebendasselbst 1784. 8. und Dritter  
Band. Ebendasselbst. 1785. gr. 8.

Zu S. 222. des dritten Theils.

Moshammer (Franz Kaver) Ist nunmehr  
Chur-Pfalz. Bayerischer Hofrath. Hat noch  
geschrieben:

- Einleitung in das Gemeine und Bayerische Wechsel-Recht. 1784. gr. 8.

S. Göttingische Gelehrte Anzeigen St. 33.  
vom Jahr 1785.

Von ihm stehen auch Aufsätze in Beckmanns  
Veyträgen ic. und in andern periodischen  
Schriften; Auch Recensionen.

Zu S. 120. u. f. des zweyten Theils: Und  
zu S. 207. der Nachträge.

Musaeus (Johann Daniel Heinrich) Hat  
noch geschrieben: Grundsätze des Handlungsrecht,  
zum Gebrauch Academischer Vorlesungen. Ham-  
burg und Kiel 1785.

## N.

Zu S. 121. u. f. des zweyten Theils: Und  
zu S. 208. der Nachträge.

Neller (Georg Christoph) Ist gestorben  
1783. den 31sten October. Zu seinen Schriften  
gehören noch folgende:

- 1) De precariis, s. Precarien, ex chartis maxi-  
me Trevirensibus August, Trevir. 1750.  
Quam defendit Ph. W. Burret.

- 2) De Iurisprudencia Trevirorum sub Romanis. ibid. 1752. Quam defendi Io. Iac. Knoodt.
- 3) De Iurisprudencia Trevirorum Belgica. ibid. 1752, Quam defendit H. Ios. Witten.
- 4) De testamento Clerici Trevirensis. ibid. 1754. Quam defendit Nic. Steffens.

Zu S. 132. u. f. des zwentzen Theils: Und  
zu S. 219, u. f. der Nachträge.

Mittelblatt (Daniel) Seinen Schriften müssen noch folgende beygefüget werden:

- 1) Versuch einer Anleitung zu der ganzen Practischen Rechtsgelahrtheit. Dritte stark vermehrte Auflage. Halle 1784. gr. 8.

Ist gegen die vorigen Ausgaben als ein neues Werk anzusehen.

- 2) Abhandlung, über die rechte Einrichtung eines Lehrbuches der Staatsrechtsgelahrtheit der Teutschen.

In den Wöchentlichen Hallischen Anzeigen des Jahres 1784. No. 34 — 40 und nunmehr besonders, und im Zusammenhange abgedruckt. Halle 1784. 4.

S. Leipziger Gelehrte Zeitung. St. 16 vom Jahr 1785.

- 3) Systema Elementare Univerfae Iurisprudenciae Naturalis. Editio Vta auctior. Halae 1785. 8. maj.

Zu

Zu S. 150. u. f. des zweyten Theils: Und  
zu S. 210. der Nachträge.

Neuron (Peter Joseph) Ist eigentlich Professor des Bürgerlichen und des Staatsrechts und Syndikus des Collegii Carolini zu Braunschweig, wobey er auch den Herrn Erbprinzen von Braunschweig; Lüneburg in den Staatswissenschaften unterweist. Er hat noch folgendes geschrieben.

Principes du droit des Européens conventionnel et coutumier, ou bien Précis historique et politique et luridique des droits et obligations, que les Etats de l'Europe se sont acquis et imposés par des conventions, et des usages reçus, que l'interet commun a rendu necessaires. à Brounsuic 1783. 8.

S. 1) Göttingische gelehrte Anzeigen. St. 99. vom Jahr 1783. 2) Allgemeine teutsche Bibliothek, in 57sten Bande 2. St. 3) Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783! S. 321. u. f.

Dieses ist der erste Theil, und der zweyte wird das Völker; Recht in Kriegszelten begreifen.

Zu S. 151. u. f. des zweyten Theils.

von Noel (Peter Franz) Ist aus Maynz gebürtig, ward 1765. den 12. März zu Gießen (nicht zu Trier) bey der Rechten Doctor, und defendirete zu diesem Behufe Theses ex jure vario. Hierauf begab er sich auf einige Zeit an das Cammer; Gericht zu Weßlar. Nachher ist er auch geadelt worden.



## D.

Zu S. 227. u. f. des dritten Theils.

Oberhauser (Benedict) hat noch geschrieben.

De dignitate utriusque Cleri, tam saecularis, quam regularis. Dissertationes e Patribus, Conciliis et statutis ecclesiae. Salisburgi 1785. 8. maj.

Zu S. 231. u. f. des dritten Theils.

Obernetter (Philibert) hat noch geschrieben.

Institutiones Iuris Ecclesiastici. Constantiae 1782. 8.

Zu S. 152. des zweyten Theils.

Delrichs (Gerhard) von ihm ist auch noch herausgegeben worden.

Thesauri novi Dissertationum Iuridicarum selectissimarum in Academiis Belgicis habitarum Volumen III tium. Breae 1779. 4.

Dieses ist der erste Tom dieses Bandes, und was vor Schriften hierinnen enthalten, findet man in der neuesten juristischen Literatur für das Jahr 1782. S. 592. u. f.

Zu S. 154. u. f. des zweyten Theils; Und zu S. 210. u. f. der Nachträge.

Delrichs (Johann Carl Conrad) Ist im Pro: nach Junius 1784. von des Herrn Herzogs zu Pfalz; Zweybrücken, Durchl. und des Herrn Marggrafen von Baden, Durchl. zum württlichen

chen Geheimen Legations = Rath, und accreditirten Residenten am Königl. Preussischen Hofe ernennet worden, welches auch Sr. Königl. Majestät von Preußen zu höchster Zufriedenheit zu genehmigen geruhet. In Ansehung seiner Schriften sind noch folgende zu bemerken:

- 1) Marchia Brandenburgica gentilis. Verzeichniß des verstorbenen Hofraths, Christian Gottfried Eltester, nachgelassenen, sehr wichtigen Antiquitäten: Cabinets aus heydnischen Grabmälern, vorzüglich der Mark Brandenburg &c. In Ordnung gebracht, und mit einigen Anmerkungen, auch einem historischen Vorbericht versehen. Berlin 1783. gr. 8.
- 2) Etwas zur Erklärung des Titeltupfers von einer entworfenen, aber nicht ausgeprägten Medaille, die vor 50 Jahren vollzogene Vermählung Ihro Königl. Preussischen Majestäten betreffend.

Der Herr Geheime Legations Rath, Delrich, als Verfasser dieses Aufsatzes, liefert hier zugleich ein Verzeichniß derer Deutschen Schriften, welche von Ihro Majestät, der Königin von Preußen, ins Französische übersezt worden, und mit eigenen lehrreichen Entwürfen im Druck erschienen sind. Es sind 11 Schriften, und werden sämmtlich den Aufschriften nach angeführt. Stehet im historischen Portefeuille, in sechsten Stück, Monat Junius. Num. 1. 1783.

- 3) Wahre Darstellung aus bisher ganz unbekanntem Nachrichten in Pohlischen Archiven, wie die Herrschaft Lauroggen an das Churhaus

Brandenburg gekommen ist, das diese Herrschaft noch besitzt. Ober: Historische Nachricht von der Herrschaft Tauroggen in Fürstenthum Samogitien.

Steht im historischen Portefeuille, in 10. St. Monat October 1784. Num. 1.

- 4) Nachricht von seinen eigenen, meist zum Druck fertigen Manuscripten, und andern in seiner Bibliothek vorhandenen, größesten Theils zum Druck zubereiteten Handschriften, auch einer ansehnlichen Sammlung ungedruckter Briefe berühmter Gelehrten. Frankfurt an der Oder 1785. 8. Nebst dessen Bildniß.

Aus dieser Nachricht ersiehet man, daß auch die meisten seiner vorher edirten Schriften von ihm ansehnlich vermehret worden, und zum Druck bereit liegen.

Zu S. 165. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 211. u. f. der Nachträge.

Delße (Gottlob Eusebius) Ward 1783. zum Herzoglich Braunschweig = Lüneburgischen Hofrath, und zum Ordinarius der Juristen Facultät an des verstorbenen Hofraths, Eisenharts, Stelle ernennet.

Zu S. 232. des dritten Theils.

Desterley (Georg Heinrich) Hat noch geschrieben.

Von den Strafen des Diebstahls nach dem Salischen Gesetze. Nebst einer Anzeige seiner Sommervorlesungen. Göttingen 1783. gr. 8. S.

S. die Schottische Bibliothek — für das Jahr  
1783. S. 105. u. f.

Zu S. 168. u. f. des zweiten Theils.

- Oldecop (Christian Friedrich) Bisheriger Proto; Syndikus; ist 1784. zum Bürgermeister der Stadt Lüneburg erwählt worden. Ihm hat die Stadt die Einrichtung ihres armen Wesens; Eine eigene Städtische Brand; Affecurations Cassé; Und (in der Qualität eines Privatmannes) eine Lesé; Gesellschaft zu danken, die schon seit 15 Jahren bestehet, und für eine der vollkommensten in Teutschland gehalten wird. Die Einrichtung des Armen Wesens ist unter folgenden Titel erschienen:

Entwurf einer verbesserten Armenanstalt der Stadt  
Lüneburg. 1777. 4.

Zu S. 169. u. f. des zweiten Theils.

Orth (Johann Philipp) Ist 1783. im Monath März, im 85ten Jahre seines Alters verstorben. Er gehörete auch zu denenjenigen Rechtsgelehrten des 18ten Jahrhunderts, die ihr Promotions; Jubiläum. erlebt hatten.

## P.

Zu S. 233. des dritten Theils.

Frenherr von Pacassi (Johann) Hat noch geschrieben.

- 1) Rechenschaft dem König gegeben, vom Herrn Necker, General; Director der Finanzen,  
M 5 im

Jahr 1781. Aus dem Französischen übersetzt,  
und mit Zusätzen und Anmerkungen vermehrt.  
Wien 1781. gr. 4.

- 2) Leonhard Eulers Theorie der Planeten und  
Cometen. Ebendasselbst 1781. gr. 4.
- 3) Beyträge zu dem Teutschen Staatsrechte.  
Wien 1783. 8.

Sind bereits 1780. erschienen, und haben ein  
neues Titelblatt von Jahr 1783. erhalten.

S. die Schottische Bibliothek — für das  
Jahr 1785. S. 178. u. f.

Zu S. 171. u. f. des zweyten Theils: Und  
zu S. 212. der Nachträge.

Pauli (Martin Gottlieb) Seine Schrif-  
ten hat er mit folgenden vermehrt.

- 1) Progr. *Insidiae vitae structae an iusta sint di-  
vortii causa?* Vitemb. 1782.
- 2) *Diss. De Iure protimiseos Serenissimo domi-  
no directo, tam Iure Saxonico Electorali,  
quam Lusatiae superioris in alienatione  
feudorum inter vivos competente.* ibid.

1783.

Hierbey hat er nur den Vorsitz gehabt, und ist  
Herr D. Acoluth hiervon Verfasser.

- 3) *Progr. De Iure protimiseos domino directo  
in feudo sub hasta vendito competente.*  
ibid. 1783.
- 4) *Progr. De foro Clericorum competente, Iu-  
ra Saxonico — Electoralia novissima.* ibid.  
1783.

Zu S. 175. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 212. u. f. der Nachträge.

**Pestel** (Friedrich Wilhelm) Von seinen Schriften ist anzumerken, daß die Fundamenta Iurisprudentiae Naturalis, 1783. in die Holländische Sprache; Und seine Commentarii, De Republica Batava, 1784. ins Teutsche übersetzt worden. Letztere haben den Titel: Vollständige Nachrichten von der Republik Holland, aus authentischen Quellen gesammelt. Berlin. 1784. gr. 8.

Zu S. 239. des dritten Theils.

**Pfeiffer** (Christoph Ludwig) Ist seit 1783. Freyherrl. von Gemmingen = Meyenfelscher Consulent. Von seinem Staatsrecht der ohnmittelbaren freyen Reichs = Ritterschaft ist zu Heilbron 1783. eine neue Auflage erschienen.

Zu S. 179. des zweyten Theils.

**Pohl** (Christian Friedrich) Ist 1783. von dem Rath zu Leipzig zum Rathsherrn erwählet worden.

Zu S. 240. des dritten Theils.

**Prätorius** (Ephraim Heinrich) Ist im Rath May 1783. verstorben.

Zu S. 241. u. f. des dritten Theils.

von **Praun** (Georg Septimus Andreas) Ist Herzoglich Braunschweigischer erster Gehelmerath und Staatsminister, wie auch Präsident

dent der Justiz-Canzley, des Consistoriums, und des Kriegs-Collegiums. Er hat auch noch geschrieben:

**Vollständiges Braunschweig-Lüneburgisches Siegelkabinet, in 7 Abschnitten. (1779.) 4.**

**Seine gründliche Nachricht vom Münzwesen insgemein u. ist nuumehro wiederum unter folgenden Titel erschienen:**

**Gründliche Nachricht von dem Münzwesen insgemein, insbesondere aber von dem Deutschen Münzwesen älterer und neuerer Zeiten, wie auch von dem Französischen, Spanischen, Niederländischen, Englischen und Dänischen Münzwesen. Dritte, hin und wieder verbesserte, besonders aber mit der Nachricht von dem Schwedischen, Rußischen und Pohlischen Münzwesen vermehrte Auflage. Nebst einer Vorrede und Summarischen Begrif. Leipzig 1784. gr. 8.**

Diese Ausgabe hat man dem Herrn Ober-Stadtschreiber, Kloßsch, zu Freyberg zu verdanken. S. Leipziger Gelehrte Zeitungen. St. 22. vom Jahr 1785.

Zu S. 179. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 213. u. f. der Nachträge.

**Prehn (Johann Jacob) Herr Justiz-Canzley-Advocat, Koppe, hat des Herrn Consistorialraths, Prehn, Leben und Schriften im zweyten Theile des jetztlebenden Gelehrten Mecklenburgs von**

von S. 113—118. dem Publikum auch zu lesen gegeben, hat aber von selbigem in der Haupt- Umständen weiter nichts zu melden gewußt, als was er in meinen Biographischen Nachrichten gefunden. Diejenigen Fehler, die er wider mich rügen wollen, sind nun eben von keiner Wichtigkeit; Man siehet aber daraus, daß Herr Koppe als ein junger Schriftsteller sich auf seine Litteratur etwas einbildet.

Von neuern Schriften von ihm ist zur Zeit nichts bekannt worden; Hat aber versprochen, die sämtlichen kleinen Schriften des verstorbenen Büchowsischen Professors von Löwenstern in eine Sammlung zu bringen, und nächstens herauszugeben. Vermuthlich auch die Biographie darzu.

Zu S. 181. u. f. des zweyten Theils.

von Preuschen (Georg Ernst Ludwig)  
 Bey seinen Schiften ist noch anzumerken:

Progr. De Iuribus mercatorum Itolorum in Germania commorantium singularibus. Von den Italiänern. Giessae 1753. 4.

Zu S. 191. u. f. des zweyten Theils.

von Pufendorff (Friedrich Esaias) Ist ein Mann, den jeder Jurist mit Ehrfurcht und Hochachtung nennet. Sein Leben ist eine ununterbrochene Kette von Thätigkeit und Geistes- Arbeit aller Art. Als Schriftsteller ist sein Ruhm unsterblich gegründet. Die wenigsten seiner Arbeiten sind gedruckt, wenigstens liegen noch eben so viele in Manuscript. Er ist eine  
 der



der vorzüglichsten Zierden des Tribunals, den er in seinem 77sten Jahre mit seiner Thätigkeit und Arbeitsamkeit ohne Beyspiel vorgehet. Seit Einfluß auf die Jurisprudenz der Hannoverschen Lande wird so lange dauern, als man seinen Schriften die Gerechtigkeit, die für classisch in ihrer Art zu halten, widerfahren lassen wird. Wohl dem Lande, daß solche Vorsteher der Gerechtigkeits-Pflege hat, die Einsicht und Thätigkeit dergestalt mit einander verbinden, als dieser grosse Mann sein ganzes langes würksames Leben hindurch gethan hat. Seit mehreren Jahren empfindet er die Beschwerde der Blindheit. Zu seinen Schriften kommen noch:

*Animadversiones Juris. Tomus Imus. Hannoverae. 1783. 4.*

Sind eine Fortsetzung seiner *Observationum Juris universi.* S. die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 87. u. f.

Zu S. 193. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 215. u. f. und S. 352. der Nachträge.

Pütter (Johann Stephan) Bey desselben Schriften ist anzumerken, daß von der Teutschen Reichsgeschichte in ihrem Hauptfaden entwickelt, 1783. die zweyte, meist unveränderte Ausgabe erschienen. Zu seinen von mir angeführten Schriften kommen noch:

1) *Litteratur des Teutschen Staatsrechts. Dritter und letzter Theil. Göttingen 1783. gr. 8.*

S. die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 76.

Man

Man hat von dieser vortreflichen Literatur  
Zusätze zu hoffen.

- 2) Ueber den Werth der Conventions-Münze.  
Eine für jedermann verständliche Abhandlung.  
Göttingen 1784. 8.

Stand zuerst im Hannoverschen Magazin, im  
28sten Stück des Jahres 1784.

Wird recensiret in den Göttingischen Gelehr-  
ten Anzeigen. St. 101. vom Jahr  
1784.

- 3) Specimen Iuris Publici et Gentium medii  
aevi, de instauratione Imperii Romani sub  
Carolo M. et Ottone M. facta, ejusque effe-  
ctibus. Gottingae 1784. 8.

Bestehet aus denen seit 1766. herausgegebenen  
10 Einladungsschriften, die jetzt nur mit  
einigen hin und wieder eingerückten Zusät-  
zen zusammen gedruckt, und mit drey neuen  
Abhandlungen, die nunmehr das ganze  
Werk vollständig machen, vermehret sind.

S. 1) Göttingische Gelehrte Anzeigen,  
St. 107. vom Jahr 1784. S. 82 — 84.

2) Die Schorische Bibliothek — für das  
Jahr 1784. S. 82 — 84.

- 4) Außerlesene Rechtsfälle ec. Dritten Bandes  
dritter Theil. Eben daselbst 1785. fol.

Zu S. 213. u. f. des zweyten Theils: Und  
zu S. 218. 219. und 353. u. f.  
der Nachträge.

Püttmann (Jesias Ludwig Ernst) Zu denen  
daselbst von mir angezeigten Schriften kommen  
noch folgende:

1) Diff.

- 1) Diff. Selecta capita de Iure Bibliothecarum. Lipsiae 1783.
- 2) Progr. Problema Iuris Criminalis. Delinquendi occasio an et quatenus delictum, ejusque poenam minuat? ibid. 1783.
- 3) Diff. De moderatione inculpatæ tutelæ, ad Orationem Ciceronis Milonianam. ibid. 1783.
- 4) Progr. Ad Orationem D. Marci, De pupilla a tutore, ejusve filio haud ducenda. ibid. 1783.
- 5) Rescript- und Decretirkunst. Leipzig 1783. 8. S. die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 360. u. f.
- 6) Diff. De cessione bonorum contumeliosa. ibid. 1784.
- 7) Grundsätze des Wechselrechts. Leipzig 1784. gr. 8.
- 8) Progr. De potestate Comitum Palatinorum hodie valde restricta. ibid. 1784.
- 9) Diff. De Directariis. ibid. 1784.

## D.

Zu S. 220. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 219. u. f. der Nachträge.

Qvistorp (Johann Christian) Herr Koppe, im ersten Stück des jetztlebenden Gelehrten Wecklenburg hat von S. 142 — 154. des Herrn Tribunals, Assessors, Qvistorp, Biographie und  
Schrift

Schriften sehr vollständig und ausführlich geliefert, die aber in den Hauptumständen mit meinen Nachrichten übereinstimmen. Hier will ich nur suppliren, daß er den 30sten October 1737. zu Rostock gebohren worden. Bey den Schriften ist anzumerken, daß von den Grundsätzen des Teutschen Peinlichen Rechts 1783. die dritte vermehrte und verbesserte Auflage erschienen. Von dem Versuch einer richtigen Bestimmung des Verhältnisses der gemeinen In Teuschland üblichen Strafen, ist 1780. eine zweite, vermehrte und verbesserte Auflage heraus gekommen. Die Abhandlungen in den Schweserinischen Intelligenz stehen sämmtlich in dessen Beyträgen. In den Rostockischen Gemeinnützigen Aufsätzen, und in den gelehrten Anhängen bey denen 1768. zu Rostock heraus gekommenen politischen Zeitungen, befinden sich von ihm auch verschiedene Abhandlungen, die Herr Koppe insgesammt benennet hat. Auch hat er mehreres geschrieben, so aber noch im Manuscript liegt.

N.

Zu S. 247. des dritten Theils.

Kraabe (Johann Just) Hat noch geschrieben:

Diff. De peculiari indole permutationis, quod ad traditionem attinet. Marburgi 1754.

Zu S. 247. des dritten Theils.

Kallard (Jeremias) Ist bereits 1772. den 25. November verstorben. Er war 1717. den 16. April gebohren.

Weidlichs Nachträge.

(N)

Zu

Zu S. 222. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 221. u. f. der Nachträge.

Kau (Christian) Hat noch geschrieben:

- 1) Diss. De discrimine inter testamentum militare et testamentum pagani in hostico conditum Lipsiae 1783.
- 2) Diss. Historia Iuris Civilis Romani de personis incertis ex testamento heredibus ibid: 1784.

Zu S. 249. u. f. des dritten Theils.

von Kautenstrauch (Franz Stephan) Von denen angeführten Schriften unter Num. 8. 9. 10. u. 11. S. 253. ist er nicht, sondern der Licentiat, Johann Kautenstrauch, Verfasser.

Zu S. 224. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 222. der Nachträge.

Reichardt (Johann August) Bey selbigen finde ich weiter nichts anzuwenden, als daß er Müllers Promptuarium Iuris novum mitz seiner Vorrede begleitet.

Zu S. 226. des zweyten Theils: Und zu S. 222. u. f. der Nachträge.

Reichert (Ignaz Anton) In dem zu Ende des Jahres 1784. bekannt gemachten Lections Verzeichnisse derer Professoren zu Heidelberg war Herr Reichert nicht befindlich. Von ihm stehen auch Abhandlungen, Gedichte und Recensionen in

in den Rheinischen Beyträgen zur Gelehrsamkeit 1777. — 1782.

Zu S. 227. u. f. des zweyten Theils.

Reinhard Adolph Friedrich) Ist 1783. den 6. August im 57sten Jahre seines Alters gestorben.

Zu S. 231 u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 225. u. f. der Nachträge.

Reinhard (Johann Carl Gebhard) Unter seinem Vorsitze ist gehalten worden:

Diff. Inaug. Qua Observationes quaedam ex Iure commerciorum depromptae proponuntur. Wittebergae 1784.

Zu S. 257. des dritten Theils.

Kether (Franz Xaver) Ist nicht Professor, sondern Reperitor der Rechte zu Salzburg, auch zur Zeit noch nicht Schriftsteller.

Zu S. 157. des dritten Theils.

Neuland (Joseph Wilhelm) Ist seit einigen Jahren Ehur: Trierischer Hofrath gewesen. Am 1sten Januar 1784. ernennete der Churfürst zu Trier ihn zum würtlichen Geheimens Rath.

Zu S. 233. des zweyten Theils: Und zu S. 228. u. f. der Nachträge.

Neuß (Johann August) Herr Hofrath Storr in seiner Juristischen Litteratur der Deutschen

von 1771. bis 1780. S. 152. u. f. gibt von ihm, und seinen Schriften folgende kurz gefasste Nachricht. Herr Hofrath Reuß ist den 7. December 1751. geboren, wurde 1771. Hofgerichts Advocat, 1772. B. R. Licentiat, 1775. Professor, und auch in selbigem Jahr B. R. Doctor, und 1781. erhielt er den Character eines Württembergischen Hofraths. Zu seinen Schriften müssen noch folgende gesetzt werden:

- 1) Oratio, De Iuribus quibusdam atque prerogativis Principum Imperii, quos vocant, Secularium, generis et dignitatis antiquitate illustrium.

Steht in der Beschreibung des fünften Jahrestags der Herzoglichen Militärakademie. (Stuttgart 1775. 4.) S. 13. — 29. Beylage Num. II.

- 2) Theses, De revisione sententiarum Camera-  
lium; ejusque cum visitatione Camerali  
nexu. Stuttgartiae 1778.

- 3) Von der durch Erlöschung des Wilhelminischen Mannstammes in Ansehung der Chur, Pfälzischen Präsentation an das Kayserl. und Reichs, Cammergericht vorgegangenen Veränderung, und den dadurch eröffneten Evangelischen Präsentations-Recht. 1781. 4.

- 4) Nachtrag zu dieser Abhandlung. 1781. 4.

- 5) Diss. Iuris Publici, De viarum publicarum munitione. (vulgo Chausséebau) 1781. et sub titulo: Commentatio Iuris Publici, De munitione viarum publicarum (vulgo Chausséebau) tam territoriali, quam circulari. 1782. 4.

6) Teuts

6) Deutsche Staatskanzley. 1. — 9. Theil. U in  
1783. — 1785. 8.

Zu S. 233. u. f. des zweenen Theils: Und  
zu S. 230. u. f. der Nachträge.

Riccus (Christian Gottlieb) Ist gestorben  
1784. den 2. November, 87. Jahr alt. Er  
war zu Göttingen zwenyter Professor der Rechte,  
und 40. jähriger Lehrer. Er gehörte zu denen,  
die das Deutsche Statuten-Recht wieder hervor-  
zogen, und hatte auf der Universität Göttingen,  
nebst dem Freyherrn von Sentenberg, die er-  
sten Verdienste um die Ausbreitung desselben.

Zu S. 238. u. f. des zweenen Theils: Und  
zu S. 232. der Nachträge.

Richter (Christian Gottlob) Ward 1783.  
zum außerordentlichen Professor der Rechte auf  
der Universität Leipzig ernennet. Von ihm ist  
auch noch herausgegeben worden:

Pauli Manutii Commentarius in M. Tullii Cice-  
ronis Orationes. Tomi II. Lipsiae 1783,  
8. maj.

S. Hallische Gelehrte Zeitung. St. 67. vom  
Jahr 1783.

Zu S. 240. u. f. des zweenen Theils: Und  
zu S. 232. der Nachträge.

von Kiesel (Josua Joseph) Ist seit 1782.  
Kaysert. Reichs Hofrath. Hat auch noch ge-  
schrieben:



Strittige Staatschriften. Erster Theil. Eßln  
(Gießen) 1772. 8.

Zu S. 260. u. f. des dritten Theils.

Robert (Carl Wilhelm) Ward 1784. zum  
Sammt- Revisions- Gerichts-rath zu Marburg  
ernennet. Hat auch noch geschrieben:

- 1) Progr. Sistens succinctam explicationem  
distinctionis inter sacrilegium simplicium et  
qualificatum. Ad illustrandum Artic. 172.  
et 174. C. C. C. Marburgi 1784. 4.
- 2) Doctrina de patria potestate Romanorum  
antiqua. Wezlariae 1785. 4.
- 3) De non usu practico distinctionis inter mu-  
tuam petitionem atque reconventionem in  
Camera Imperiali. ibid. 1785. 4.

Auch schrieb er ein teutsches Programm, wels-  
ches einige Gedanken über die allgemeinen  
Begriffe von Mein und Dein enthält,  
als den 1ten September 1784. die dortiz-  
ge Litteratur- Gesellschaft ihren Stiftungst-  
ag feyerte.

Zu S. 248. u. f. des ersten Theils: Und zu  
S. 237. der Nachträge.

Koenneberg (Jacob Friedrich) Ist Profes-  
sor der Moral und der Beredsamkeit auf der  
Universität zu Rostock. Herr Koppe im zwey-  
ten Theile des jetztlebenden gelehrten Mecklen-  
burg, gibt von ihm von S. 118. — 142.  
eine weitläufige Nachricht, woraus ich in der  
Kürze nur so viel anmerken will, daß er den  
20.

20. Julius 1738. zu Parchim geboren, studirete 5. Jahre zu Jena, wendete sich so dann nach Rostock, um sich dem Academischen Leben zu widmen, ward 1764. zu Greifswald B. R. Doctor, und in selbigem Jahre zu Rostock Professor der Moral, worzu nachher auch die der Beredsamkeit kam.

Zu seinen Schriften kommen noch :

- 1) Progr. De mediis ad extirpanda crimina idoneis. Rostochü 1782. 4.
- 2) Gemeinnützige Notiz vom Kayserl. Privilegium de non appellando, sowohl in allgemeiner, als besonderer Beherzigung auf Mecklenburg. Rostock und Leipzig 1785. gr. 8.

Zu S. 262 des dritten Theils.

Rößig (Carl Gottlob) Ist 1752. zu Merseburg geboren, studirete auf dortigem Gymnasium, und von 1770. auf der Universität Leipzig, hatte so dann das Glück, vom seel. Hofrath, Hommel, zum Lehrer seiner Söhne gewählt zu werden, ließ sich so dann von der Juristen Facultät zu Leipzig examiniren, ward Baccalaureus der Rechte, und erhielt die Erlaubniß zu advociren. Im Jahr 1783. ward er zu Leipzig Magister, und 1784. daselbst außerordentlicher Professor der Weltweisheit. Die Fürstl. Jablonowskische Gesellschaft hat ihm zweymal den Preis zu erkannt, und die Leipziger Deconomische so wohl, als die Oberlausitzische Vienen-Gesellschaft haben ihn zum Mitglied erwöhlet. Zu seinen von mir bereits angezeigten Schriften kommen noch folgende:

- 1) Der Landbau. Ein Versuch eines ungebundenen Gedichts. Bayreuth 1779. 8.
- 2) Versuche im Musikalischen, nebst einigen Anmerkungen über die Geschichte und Regeln desselben, wie auch über die Moralität und Vortheile des Theaters. Ebendasselbst 1779. 8.
- 3) De ratione inter agriculturam, et rem pecuariam maxime proficua, et ad communem utilitatem optima, habita diversitatis naturae ac situs agrorum et terrae ratione. Dissertatio.  
In Actis Societ. Iablonov. Tom. V. 1780.
- 4) Diff. De finibus disciplinae Cameralis, Oeconomiae publicae, Politiae, Politices et Statisticae regundis. Lipsiae 1783.
- 5) C. F. Hommels Philosophische Gedanken über das Kriminalrecht, aus den Hommelschen Handschriften, als ein Beytrag zu dem Hommelschen Beccaria, herausgegeben, und mit einer Vorerrinerung, und eigenen Anmerkungen begleitet von Carl Gottlob Köhlig. Breslau 1784. 8.
- 6) Prog. Aditiale, De Augusto I. Electore Saxoniae, Oeconomiae privatae, principis, publicae, nec non Politiae experientissimo. Lipsiae 1784. Sub auspiciis Professionis Extraord.
- 7) C. F. Hommелиi Rhapsodia Quaestionum legibus non decisarum. Editio IVta et sexto Volumine aucta, cura C. G. Roessigii, Baruthi, 1785. 4.
- 8) C. F. Hommелиi Selectiora Iuris Opuscula, collecta ob Roessigio. ibid. 1785. 8.

9) Unvor-

- 9) Unvorgreifliche Vorschläge zu schnellen Polizeyanstalten, bey der zu befürchtenden Gefahr des Eisganges und der Wassernoth. Leipzig 1785. gr. 8.

Auch brachte er bey dem gefallenem tiefen Schnee einen Schnee-Pflug in Vorschlag, um dadurch bey dem schnellen Aufgehen des Winter-Wetters die Wasserfluthen zu verhüten. Die Beschreibung davon stehet in den Leipziger Zeitungen, im 56sten Stück 1785. vom 19ten März.

Erhielt auch den 1. Julius 1784. den Historischen Preiß über die Abhandlung: De nexu Poloniae cum Germania von der Fürstl. Jablonowstischen Societät der Wissenschaften.

Zu S. 249. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 238. u. f. der Nachträge.

Koth (Johann Richard) Ist 1749. den 27 May zu Maynz gebohren, ward Jesuit, legte sich nach aufgehobenen Orden auf die Rechtswissenschaft, die er zu Maynz und Göttingen erlernete, ward 1779. zu Maynz B. N. Licentiat, und in selbigem Jahre außerordentlicher Professor der Rechte, 1780. B. N. Doctor, und 1782. ordentlicher Professor des Lehns- und Territorial-Staatsrechts. Bey dem Restaurationsest der Universität Maynz ward er vom Churfürsten zu Maynz zum würtlichen Hof- und Regierungsrath mit Sitz und Stimme ernennet. Zu seinen von mir angegebenen Schriften sind noch folgende zu setzen:

- 1) *Rechtliche Staats- Betrachtungen über die Frage: Ob die in dem Fürstlich Hessischen Gebiete gelegenen Güter und Einkünfte der von dem Churfürsten zu Maynz im verfloßenen Jahre 1781. aufgehobenen drey Klöster dem Churfürsten zu Maynz, oder dem Landgrafen von Hessen von Reichsrechtswegen zu gefallen sind.* Offenbach am Mayn 1783. 8.

Als bekanntermaßen Herr Canzler Koch, und Herr Professor Schnaubert wider diese *Rechtliche Staats- Betrachtungen* Wiederlegungen herausgaben, so stellte Herr Koch ans Licht.

- 2) *Vertheidigung der Rechtlichen Staats- Betrachtungen* — Frankfurt und Leipzig 1783. 8.
- 3) *Von dem Grundsätze, nach welchem das Verhältniß unmittelbarer Reichsadelicher Einwohner Reichständischer Lande gegen Reichständische Landesherren zu bemessen ist.* Maynz 1784. 8.

Zu S. 266. u. f. des dritten Theils.

Rudloff (Friedrich August) Dem Herrn Koppe haben wir eine vollständige Lebens-Beschreibung dieses Gelehrten zu verdanken, wo man sie im dritten Stück des jetztlebenden Gelehrten Mecklenburgs von S. 184. — 187. findet. Hieraus entlehne ich folgendes: Er ist 1751. den 6ten Februar zu Rostock geboren, studirte zu Leipzig und Büßow, bekam 1774. eine überzehliche wärkliche Rathsstelle bey der Herzoglichen Steuer-, Polizey- und Städtischen Cämmerey-Commission zu Güstrow, und 1776. ward er

er Hofrath und Legations- Secretär bey dem Herzogl. Geheimen Raths- und Regierungs-Collegium zu Schwerin, wo er auch noch jetzt steht.

Seine Schriften sind von mir richtig benennet. Besorgt seit 1775. die Ausgabe des Mecklenburg Schwerinischen Staats- Calenders. Und von dem Pragmatischen Handbuch der Mecklenburgischen Geschichte ist 1785. der 2te Theil zu Schwerin, Wismar und Bützow in gr. 8. erschienen.

Zu S. 250. u. f. des zwayten Theils.

Rudloff (Wilhelm August) Ward 1784. zum Königl. Groß- Britannischen, und Chur- Braunschweig- Lüneburgischen Geheimen Justiz- Rath ernennet. Herr Koppe in Jetztlebenden Gelehrten Mecklenburg im dritten Stücke S. 178 — 184. hat von ihm eine ausführliche Biographie gellefert, die in den Hauptumständen mit meiner Biographie übereinstimmet. Zu seinen Schriften müssen noch folgende gesetzt werden.

- 1) Erwägung zweyer streitigen Fragen bey der Itione in partes, derer beyden Religions- Theile auf dem Teutschen Reichstage; Nebst einer Einleitung von der Mehrheit der Stimmen, und Itione in partes überhaupt.

In den gelehrten Venträgen zu den Mecklenburgischen Schwerinischen Nachrichten von 1768. St. 45 — 47. und von 1769. St. 48 und 49.

- 2) Allgemeine Anmerkungen über die grosse Verschiedenheit der Länder Teutschlandes, deren ältere Bewohner Slavischen Ursprungs, und ders

derjenigen, deren alte Einwohner Teutsche gewesen.

In gedachten Beyträgen ic. von 1771. St.  
4 — 6.

Zu S. 258. u. f. des zweenen Theils. Und zu  
S. 240. der Nachträge.

Kunde (Just Friedrich) Kam 1784. als ordentlicher öffentlicher Professor der Rechte nach Göttingen an Hofrath Geißlers Stelle, wobey er den Character eines Hofraths erhielt. Zu seinen Schriften kommen noch folgende:

- 1) Nachricht von dem Fortgang der Gesellschaftlichen Bemühungen der Cassellischen Gesellschaft des Ackerbaues. Vor 2 Abhandlungen von Monopoliem. Cassel 1778. 8.
- 2) Ueber das Erbrecht der Götter bey den Römern, nebst einem Commentar über Ulpian's Fragmente Tit: II. c. 6.

In den Memoires de la Societé de Cassel.  
Tom. I. 1780.

- 3) Vergleichung des ehemaligen und heutigen Zustandes der teutschen Bauern, und Untersuchung der Mittel, wodurch die erfolgten Veränderungen in dem teutschen Bauerstande bewirkt worden sind.

In gedachten Memoires.

- 4) Anmerkungen und berichtigende Zusätze zu dem Jurischen Lehrrecht. Giessen. 1783. 4.
- 5) Ueber die Bürgerliche Verbesserung der Juden; An den Herrn Geheimenrath, Dohm zu Ver: sin.  
Stes

Steht im ersten Stück der Hessischen Beyträge zur Gelehrsamkeit und Künste.

S.

Zu S. 262. des zwayten Theils: Und zu S. 240. u. f. der Nachträge.

Games (Wilhelm Carl Friedrich) hat noch geschrieben:

Betrachtungen über die Fürst- und Gräfflich Solmsische Hausverträge, und damit in Verbindung stehende Materien, aus dem teutschen Fürstenrechte. Giessen 1784. 8.

S. Göttingische Gelehrte Anzeigen St. 9. vom Jahr 1785. worinnen der Styl des Verfassers als nicht immer der geläuterste, und nicht zum Lesen angenehm gerüget wird.

Zu S. 265. u. f. des zwayten Theils: Und zu S. 246. der Nachträge.

Sattler (Christian Friedrich) Unter seinen Nahmen kam heraus:

Topographische Geschichte des Herzogthums Würtemberg, und aller demselben einverleibten Herrschaften, worinn die Städte, Klöster, und derselben Aemter nach ihrer Lage, ehemahligen Besitzern, Schicksalen, Natur und andere Werkwürdigkeiten ausführlich beschrieben sind. Mit vielen Kupfern. Stuttgart 1784. 4.

Unter



Unter diesen Titel erschien eine neue vermehrte Ausgabe von des Herrn Regierungsrath, Sattlers im Jahr 1752. ans Licht gestellten Historischen Beschreibung des Herzogthums Würtemberg. Allein der Herr Regierungsrath, wollte diese Ausgabe gar nicht vor seine Arbeit erkennen.

S. auch Götring. Gelehrte Anzeigen. St. 129. vom Jahr 1784. und wurden in dieser neuen Ausgabe verschiedene Fehler gerüget.

Zu S. 272. des dritten Theils.

Schall (heißt mit den Vornahmen: Johann Eberhard Friedrich) Er gieng von Halle wieder nach Berlin, von dar kam er nach Dessau ans Philantropin, gieng aber von da wieder weg, und nach Leipzig. Nachher soll er nach Pultawa als Rector gekommen seyn, wohin er von dem verstorbenen Hofrath, Boehme, recommandirt worden.

Seine Schrift, von Verbrechen und Strafen, ist ins Holländische übersetzt worden.

Er soll auch noch geschrieben haben:

- 1) Drey Predigten in der Wüste. Leipzig 1780. 8.
- 2) Verschiedene Aufsätze und Gedichte in dem ersten Jahrgange der Pädagogischen Unterhaltungen.

Zu

Zu S. 274. u. f. des zweyten Theils: Und  
zu S. 247. u. f. der Nachträge.

**Scheidemantel** (Heinrich Gottfried) Bekam von des Herrn Herzogs von Württemberg Durchl. zu Ende des Jahres 1783. einen unmittelbaren Ruf zu einer ansehnlichen Juristischen Lehrstelle zu Stuttgart, nebst einem beträchtlichen Gehalt, und den Charakter und Rang eines württembergischen Regierungsraths, welchen Ruf er auch, mit höchster Genehmigung derer Durchlauchtigsten Herren Herzoge zu Sachsen angenommen hat, und 1784. nach Stuttgart abgegangen ist. Zu seinen Schriften kommen noch folgende.

1) Kirchen Gesetzbuch für die beyden Evangelischen Confeßionen in Pohlen und Litthauen, auf ausdrückliches Verlangen der Disidentischen Generalassynode entworfen, neuerlich aber von Druckfehlern gereiniget, und mit Anmerkungen begleitet. Nürnberg und Altdorf 1783. 8.

S. 1) Nürnbergische Gelehrte Zeitung St. 55. vom Jahr 1783. 2) Die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 28. u. f.

2) Repertorium des teutschen Staats- und Lehnrechts — Zweyter Theil. 8. — K. Leipzig 1783. gr. 4.

S. 1) Schnauberts Neueste Juristische Bibliothek, Zweyter Band. S. 619 — 653. 2) Die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 117. u. f.

3) Die Oberaufsicht in der Staatsverfassung. Eine Vorlesung am 15ten Februar in dem öffentlichen

lichen Juristischen Hörsaal in Jena bey  
damaliger Anwesenheit des Herrn Grafen  
von Urach vorgetragen. Jena 1783. 8.

E. Die Schottische Bibliothek — für das Jahr  
1783. S. 274. u. f.

Zu S. 277. u. f. des ersten Theils: Und  
zu S. 250. der Nachträge.

von Schellwik (Just Christian Ludwig)  
hat noch geschrieben.

Progr. De dominorum territorialium Iure li-  
teras vitalitii concedendi. Ienae 1784.

Zu S. 282. u. f. des zweiten Theils: Und  
zu S. 251. u. f. der Nachträge.

Schloer (Johann Georg) Ist 1783. den  
21sten November verstorben.

Zu S. 287. des zweiten Theils: Und zu S.  
255. der Nachträge.

Schloßer (Johann George) Ist nunmehr  
Ammann zu Emmendingen. Folgende Schrif-  
ten von ihm sind noch zu merken:

- 1) Epilog zu Füßlins Anrede an die Helverische  
Gesellschaft zu Olten. Zürich 1782. 8.
- 2) Rede auf Isaac Iselin, in der Helvetischen Ge-  
sellschaft zu Olten gehalten. Basel 1783. 8.

Steher auch im teutschen Museum 1783. St. II.

Auch stehen von ihm Aufsätze im teutschen  
Museum.

Zu S. 277. des dritten Theils.

P. Schmetterer (Modestus) Ist 1784. den 22 März verstorben.

Zu S. 288. des zwoyten Theils.

Schmid (Achatius Ludwig Carl) Ist 1784. den 7ten Julius, 59 Jahr alt, mit Todte abgegangen.

Zu S. 293. u. f. des zwoyten Theils.

Schmid (Carl Ferdinand) Ward 1783. Professor der Moral und der Politik auf der Universität zu Wittenberg. Hat noch folgende Schriften herausgegeben:

1) Neujahrs-geschenk für meine Freunde. 1775 — 1783.

Diese sind eine Sammlung von Moralischen Betrachtungen und Sentenzen, die er seit 1775. unter diesen Titel jährlich herausgegeben. Mit dem Anfange des Jahres 1784. aber hat er den Titel: Denksprüche gegeben.

2) Gesänge. Stralsund 1776. 2te Auflage 1778. 8.

3) Psalmen. Stralsund 1777. 8.

4) Phäders Aesopische Fabeln. Eisenach 1781 8.

5) Bernhard und Hildebrand. Eine Poetische Phantasie. Eisenach 1781. 8.

6) Progr: Aditiale, de differentia officiorum perfectorum atque imperfectorum Ethicae admodum proficua. Wittebergae 1783. Sub auspiciis Professionis Moralium et Ethices.

Weidlich's Nachträge

(D)

7) Com-

7) Commentatio, de aequitate naturali. *ibid.*  
1784. 4.

Ist bey einer Familien-Gelegenheit geschrieben

Zu S. 277. u. f. des dritten Theils.

Schmidt (Christian Friedrich Wilhelm)  
Ehur: Sächsischer Bergmeister zu Schneeberg,  
geboren 1739. den 21sten December zu Marien-  
enberg, war vorher Advokat und Bergschreiber  
zu Freyberg, sodann Bergmeister zu Marienberg,  
und nunmehr zu Schneeberg. Schriften:

- 1) Aufsatz, von dem Rechte des Bergleders.  
Freyberg 1774. 8.
- 2) Von dem Ende auf dem Rundbaum. Leipzig  
1782. gr. 8.

Einige kleine Abhandlungen in den Marienber-  
gischen Bergwerkskalendern, und in eini-  
gen Wochenblättern, die mit den Anfangs-  
buchstaben seines Namens bezeichnet sind.

Zu S. 295. u. f. des zweyten Theils: Und zu  
S. 256. der Nachträge.

Schmidt genannt Phisfeldeck (Christoph)  
Ward 1784. Herzoglich Braunschweigischer Hof-  
rath. Folgende Schriften von ihm sind noch  
anzumerken:

- 1) Zur neuesten Geschichte von Frankreich. Eine  
freye Uebersetzung aus dem Französischen.  
Frankfurt und Leipzig 1778. 8.
- 2) Geschichte der Königin Margaretha von Eng-  
land aus dem Hause Anjou. Aus dem Fran-  
zösischen des Abts Prevot übersetzt, und mit  
etc

einer genauen Stammtafel vermehret. Altenburg 1783. 8.

- 3) Historische Miscellaneen. Erster Theil. Halle 1783. Und zweyter Theil. Halle 1784. 8.
- 4) Materialien zur Russischen Geschichte seit dem Tode Kayser Peter, des Grossen. Zweyter Theil, von 1730. bis 1741. Mit 13 Kupfertafeln. Riga 1784. 8.
- 5) Geschichte der Streitigkeiten, welche über die Bayerische Erfolge entstanden, und durch den Friedensschluß zu Teschen beigelegt sind. Aus dem Französischen übersezt, und mit Anmerkungen. Halle 1785. 8.

Zu S. 278. des dritten Theils.

Schmidt (Johann Christoph) K. K. Nieder-Oesterreichischer Regierungsrath, und Professor der Reichs- und Staaten-Geschichte auf der Universität zu Wien. Hat geschrieben:

Kurzgefaßte Teutsche Kayser- und Reichshistorie, aus bewährten Schriftstellern zusammengesgetragen, und seinen Zuhörern zu ihrer Wiederholung gewidmet. Erster Theil. Wien 1780. 8.

Zu S. 302. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 257. der Nachträge.

Schmid (Johann Ludwig) zu seinen Schriften sind noch zu setzen:

- 1) Progr. Inum, De Iure quodam Nassovico, quod die Ertoberung dicitur. Ienae 1782.

- 2) Progr. Ildum, De eodem argumento. ibid. 1784.

In den Frankfurter Gel. Anzeigen, Num. 72. vom Jahr 1784. werden diese beyden Programmen umständlich recensiret, und Herr Hofrath Schmidt, gelobet, Teutsche Rechtsachen in teutscher Sprache abzuhandeln.

Zu S. 308. u. f. des zweyten Theils:

Schmieder (Gottfried) Hat ferner geschrieben:

Des Churfürstenthums Sachsen allgemeine, und der Residenzstadt Dresden besondere Policey-Verfassung, in einem anf die Landesgesetze, und andere Verordnungen sich gründenden Zusammenhang. Verthehrt, und bis auf gegenwärtige Zeiten fortgesetzt, oder dessen zweyter Theil. Dresden 1783. 8.

S. die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 357. u. f.

Zu S. 311. des zweyten Theils: Und zu S. 257. u. f. der Nachträge.

Schnaubert (Andreas Joseph) Ward 1783. außerordentlicher Professor der Rechte zu Gießen, und 1784. ordentlicher und öffentlicher Professor des Teutschen Staats- und Privatrechts auf der Universität zu Helmstädt. Die Schriften, die er seit 1783. herausgegeben, sind folgende:

- 1) Neueste Juristische Bibliothek, besonders des Teutschen Staats- und Kirchen-Rechts, 1stes bis

bis 25stes Stück. Gießen 1783. —  
1785. 8.

- 2) Widerlegung der Rechtlichen Staats- Betrachtungen über die Frage: Ob die in dem Fürstl. Hessischen Gebiete gelegenen Güter und Einkünfte der von dem Churfürsten zu Maynz, 1781. aufgehobenen 3 Klöster dem Churfürsten zu Maynz, oder dem Landgrafen zu Hessen zugefallen sind? Gießen 1783. 8.

Ist wider Herrn Rothens Schrift gerichtet, und siehet auch in dem 2ten Theile der Beyträge zum Teutschen Staats- und Kirchens-Recht.

- 3) Beyträge zum Teutschen Staats- und Kirchens-Recht. Zweyter Theil. Gießen 1783. 8.

S. die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 339. u. f. wo die hierinnen enthaltene Abhandlungen angezeigt werden.

- 4) Progr. Aditiale, De Iure succedendi foeminarum in feudo a foemina adquisito. Gies-sae 1783.

Hat die Meynung bestritten, die Herr Prof. Püttmann sowohl in seinen Elementis Iuris Feudalis, als Observationibus Iuris Feudalis, Cap. 23. vorgetragen.

- 5) Antwort auf Herrn Roths, Vertheidigung seiner Staats- Betrachtungen, die Aufhebung der 3 Klöster im Ehr-Maynzischen betreffend. Gießen 1784. 8.

- 6) Erläuterungen des in Teutschland üblichen Lehrechts, in einem Commentar über die Böhmerischen Principia Iuris Feudalis. Gießen 1784 4.

S. Göttingische Gelehrte Anzeigen, St. 31. vom Jahr 1785. wo vieles getadelt, aber



auch mancher Abhandlung das gebührende Lob beygeleget wird.

- 7) Progr. Aditiale, De analogia Iuris Publici Imperii in fontibus Iuris Publici S. R. I. territorium non numeranda. Helmstadii 1785. Sub auspiciis Professionis Ordin.

Zu S. 312, u. f. des zwoyten Theils: Und zu S. 260. und 358. der Nachträge.

Schneidt (Joseph Maria —)

- 1) Diff. Systema successione collateralium ab intestato secundum Ius Romanum tum antiquum, tum novum et Franco-nicum. Wirceburgi 1781.
- 2) Diff. De eo, quod legibus Franco-nicis justum est circa testamenta. ibid. 1783.
- 3) Diff. De Iure filiofamilias disponendi de peculius, ad normam Iuris peregrini et patrii considerato. ibid. 1784.

Zu S. 318. u. f. des zwoyten Theils: Und zu S. 261. der Nachträge.

Schoepff (Carl Friedrich) Ist 1777. den 28. May gestorben.

Zu S. 322. u. f. des zwoyten Theils: Und zu S. 261. der Nachträge.

Schorch (Christian Friedrich Immanuel) Ist nach Absterben seines Vaters 1783. Professor der Decretalen, und Senior der Juristens-Facultät worden. Hat noch geschrieben:

Progr.

Progr. De dominio eminente, ejusque limitibus. Erfordiae 1784.

Zu D. Johann Weissenborns Gradualschrift.

Er soll auch schon seit mehrern Jahren die Programmen, die unter seines Vaters Nahmen bey Promotionen gedruckt worden, versfertiget haben.

Zu S. 325. u. f. des zwoenten Theils: Und zu S. 262. und 358. der Nachträge.

Schorch (Hieronimus Friedrich) Ist 1783. den 9 May im 91sten Jahre seines Alters gestorben.

Zu S. 330. u. f. des zwoenten Theils: Und zu S. 262. u. f. der Nachträge.

Schott (August Friedrich) Bey desselben Schriften ist anzumerken, daß von denen Institutionibus Iuris Saxonici Electoralis privati, die zweyte verbesserte Auflage zu Leipzig 1785. in gr. 8. erschienen. Zu seinen Schriften kommen noch folgende:

- 1) Progr. Observationum ad Legem Saxoniam Electoralem de causarum minutarum processu, Specimen Imun. Lipsiae 1782.
- 2) Bibliothek der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. Erster Theil. Leipzig 1783. und zweyter Theil. Eben daselbst 1784. gr. 8.
- 3) Bibliothek — für das Jahr 1784. Erster Theil. Eben daselbst 1784. und zweyter Theil. Eben daselbst 1785. gr. 8.

Statt alles Lobes, das diese vortreffliche Bibliothek mit Recht verdienet, beziehe ich mich auf das, was die Herren Verfasser der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1783. S. 775 — 782. von diesem Werke geschrieben haben. Dieses gefällige Urtheil werden alle Liebhaber der Juristischen Litteratur unterschreiben.

Zu S. 338. u. f. des ersten Theils: Und zu S. 264. u. f. der Nachträge.

Shott (August Ludw.) Erhielt 1783. den Character eines Hofrath Brandenburgischen Hofraths. Hat nachher noch geschrieben:

1) Diff. Sistens Collationem Iuris communis et patrii Onoldini. de successione ab intestato. Erlangae 1783.

S. Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1784. S. 153. — 157.

2) Vorbereitung zur Juristischen Praxis, besonders in Rücksicht auf die Schreibart in Rechtlichen Geschäften. Erlangen 1784. 8.

S. Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1784. S. 93. — 105.

3) Kurzes Juristisch-praktisches Wörterbuch, als ein besonderer Nachtrag zu seiner Vorbereitung zur Juristischen Praxis. Eben-dasselbst 1784. 8.

S. Neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1784. S. 612. u. f.

4) B.

- 4) B. Christoph. Frid. Schott, Dissertationes Iuris Naturalis, Tomus Imus et IIdus. Collegit, recensuit, praefatus est, et vitam Auctoris praemisit D. Aug. Ludov. Schott. Erlangae 1784. 8.

Hierinnen sind seines Vaters zu Tübingen gehaltene, und zum Rechte der Natur gehörige schöne Academische Abhandlungen enthalten.

Zu S. 285. u. f. des dritten Theils.

Schott (Johann) Hat auch noch geschrieben: Diff. De Iure perpetuae legationis Apostolicae per Dioeceses Bambergensem, Ratisbonensem et Misnensem Archi-Episcopo Pragensi haud competente. Bambergae 1781.

Zu S. 286. u. f. des dritten Theils.

P. Schramm (Dominikus) Von desselben Werke, unter dem Titel:

Analysis Operum S. S. Patrum et Scriptorum Ecclesiasticorum, ist auch Tomus IVtus, Vtus, VIus et, VIImus, von 1783. bis 1785. herausgekommen.

Zu S. 287. u. f. des dritten Theils.

Schröter (Johann Christian Conrad) Hat noch herausgegeben:

Vermischte Juristische Abhandlungen zur Erläuterung des Teutschen Privat- Kirchen- und  
D 5 Peins

Deinlichen Rechts. Erster Band. Halle  
1785. gr. 8.

Zu S. 341. u. f. des zweiten Theils; Und  
zu S. 267. u. f. der Nachträge.

Schuback (Jacob) Ist 1784. den 15. May  
gestorben.

Zu S. 290. u. f. des dritten Theils.

Schulin (Johann Philipp) Ist 1733. zu  
Bayreuth gebohren. Zu seinen Schriften kom-  
met noch:

Des Herrn von Real Staatskunst — aus dem  
Französischen übersezt. 5. Theile. Frankfurt  
und Leipzig (Bamberg) 1762. u. f. gr. 8.

Zu S. 293. u. f. des dritten Theils.

Schwabe (Heinrich Elias Gottlob) Ist  
Herzogl. Sächsischer Hildburghausischer Hofadv-  
ocat, und Weymarischer Amtsadvocat, auch  
Kaysrl. Notarius zu Ilmenau. Ist daselbst  
den 7. Februar 1750. gebohren. Bey seinen  
Schriften ist anzumerken, daß die Tractatio  
De foro heredum competente — 1784. zu  
Giessen in 8. vermehrt und verbessert wiederum  
herausgekommen. Die Schottische Bibliothek —  
für das Jahr 1784. S. 61. u. f. zeigt diese  
Schrift an, und gibt ihm einen guten Rath,  
in welcher Sprache er künftig schreiben solle.  
Zu seinen von mir angezeigten Schriften kom-  
men noch folgende:

1) Dis

- 1) Historisch; Dogmatischer Unterricht für angehende Notarien; Nebst historischen Nachrichten von den Kayserl. Hof; Pfalzgrafen. Lemgo 1781. 8.
- 2) Beyträge zu einer festen, in allen ähnlichen Wörtern und Redensarten sich treu bleibenden erleichterten Teutschen neuen Orthographie der Buchstaben, Sylben, Wörter und Interpunction. Hildburghausen 1783. 8.
- 3) Vergleichung der Bürgerlichen und Adlichen ehelichen Abintestaterbsfolgen, nach Römischen, Gemeinsächsischen und Chursächsischen Rechten. Hildburghausen 1785. 8.

Zu S. 345. des zweyten Theils.

Schwalbe (Eberhard Christian) Bisheriger Consulent bey dem Nittercanton Neckar; Schwarzwald, hat 1784. seine Consulenten-Stelle niedergeleget, und ist als Gehelmer Rath, mit einem Gehalt von 1200. Gulden in Fürstl. Fürstenbergische Dienste getreten.

Zu S. 294. u. f. des dritten Theils: Und zu S. 360. der Nachträge.

Seeger (Carl Friedrich) Nunmehriger Syndikus der freyen Reichsstadt Frankfurt am Mayn. Herr Hofrath Storr in der Juristischen Literatur der Teutschen von 1771. — 1780. gibt S. 153. u. f. von ihm auch eine kurze Nachricht. Hat noch geschrieben:

Sätze aus dem natürlichen und Teutschen Kriegsrecht. Stuttgart 1781. 4.

Zu

Zu S. 348. u. f. des zweiten Theils: Und  
zu S. 271. der Nachträge.

Seger (Johann Theophilus, oder Gottlieb) Seinen Schriften ist noch beyzufügen:

Diss. Bernhardus Alcanius, Dux Saxoniae, varii generis observationibus illustratus. Lipsiae 1783.

Zu S. 355. u. f. des zweiten Theils: Und  
zu S. 272. u. f. der Nachträge.

von Selchow (Johann Heinrich Christian) Ward nach Absterben Homberg's zu Bach Kanzler der Universität Marburg. Zu seinen Schriften müssen noch folgende gesetzt werden:

1) Magazin für die Teutschen Rechte und Geschichte. Zweyter Band. Göttingen 1783. 8. S. die Schottische Bibliothek -- für das Jahr 1783. S. 89. — 81.

2) Rechtsfälle, enthaltend Gutachten und Entscheidungen, vorzüglich aus dem Teutschen Staats- und Privatrechte. Zweyter Band. Lemgo 1783. 4. Und dritter Band. Eben daselbst 1784 4.

Den Inhalt dieser Aufsätze findet man angezeiget in der Schottischen Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 341. — 344.

Zu S. 301. u. f. des dritten Theils.

Frenherr von Senckenberg (Renat Leopold Christian) Hat 1784. seine Stelle als Regierungsrath resigniret, um sich der Erziehung seines

seines Kindes, und den Wissenschaften desto ungestörter widmen zu können. Von ihm ist ferner ans Licht gestellet worden:

De iure primarum precum Regum Germaniae, Imperatorumque indulto Papali haud indigente, Tractatus, e Manuscripto Henrici Christiani L. B. de Senckenberg. Cum Codice probationum. Francofurti ad Moenum 1784. 4.

S. Die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1784. S. 52. — 54.

Man hat, ausser den bereits versprochenen Werken, auch eine Geschichte der Adlichen Geschlechter in Hessen von ihm zu erwarten.

Zu S. 360. des zweyten Theils.

Senfert (Carl Jacob) Ist auch Gräfl. Schaumburg-Lippischer Rath. Hat nachher noch geschrieben:

1) Praktische Beobachtung und Abhandlung über die streitige Rechtsfrage: Was für Feinheiten bey Appellationen aus dem Erzstift Köln an die höchsten Reichs-Gerichte dormalen zu beobachten sind? Besonders: Ob bey Unterlassung der Cautionsleistung eine Appellation für desert erkläret werden könne? (Ohne Druckort und Jahrzahl) vermuthlich aber 1784. 8.

S. Herrn Prof. Häberlins Ausführliche Nachrichten von denen bey der allgemeinen Reichs-Versammlung und den höchsten Reichsgerichten erscheinenden Schriften. Erstes St. S. 157, 166.

2) Man



- 2) Magazin für das Teutsche Staats- und Lehnsrecht. Erster Theil. Weimar 1785. 8.

Zu S. 363 u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 274. der Nachträge.

Siebenkees (Johann Christian) Bey den Schriften desselben sind folgende annoch anzumerken:

- 1) Deductions- Bibliothek von Teutschland, nebst darzu gehörigen Nachrichten. Vierter Band. Nürnberg 1783. 8.

- 2) Allgemeine Juristische Bibliothek: Herausgegeben von zweyen Altorsischen Professoren.

Von dieser Bibliothek waren bis 1784. vier Bände erschienen, und mit 1785. ist des fünften Bandes erstes Stück fertig geworden.

- 3) Juristisches Magazin. Erster Band. Jena 1782. 8.

Was in diesem Band enthalten, findet man in der neuesten Juristischen Litteratur für das Jahr 1782. S. 513 = 527.

- 4) Juristisches Magazin. Zweyter Band. Eben- daselbst 1783. 8.

Nur angeführte neueste Juristische Litteratur für das Jahr 1783. S. 743 = 753. zeigt die in diesem Bande enthaltene Aufsätze an.

- 5) Neues Juristisches Magazin. Erster Band. Anspach 1784. 8.

S. den Inhalt in der Schottischen Bibliothek — für das Jahr 1784. S. 118 = 123.

6) Des:

- 6) Desselben zweyter Band. Ebendasselbst 1785. 8.  
Soll auch heraus seyn; Eine Anzeige davon  
habe ich aber noch nicht gefunden.
- 7) Vorrede zu des Ritters, Cajetan Filanzieri  
System der Gesetzgebung. Erster Band.  
Anspach 1784. 8.  
Herr G. C. R. Pink hat auf Veranstaltung des  
Herrn Prof. Siebenkees dieses Werk aus  
dem Italiänischen übersezt.

Zu S. 365. u. f. des zweyten Bandes.

Sieber (Jacob Gottlieb) Hierbey merke ich  
an, daß von der Abhandlung, Von der Macht  
der Reichsstände und Gerichtsherrn, selbst Recht  
zu sprechen, zu Göttingen 1785. eine zweyte  
verbesserte Auflage erschienen. Ist aber nur ein  
neuer Eitelbogen.

Ob Herr D. Sieber Verfasser von denjenigen  
Schriften sey, die Herr Hofrath Schlözer im  
6ten Bande seines Briefwechsels von S.  
217 — 247. unter der Aufschrift: Disputen  
in Goslar 1779. über das Staatsrecht die-  
ser freyen Reichsstadt, anführet, kann ich  
aus Mangel hinlänglicher Nachrichten nicht  
behaupten.

Zu S. 306. des dritten Theils.

Simon (Andreas) Bohnet in der Lann im  
Fränkischen. Er hat zu Jena studiret, und  
ist Verfasser von mehrern Deduktionen in der  
Buchischen Streitigkeit, die aber nach ihren  
Aufschriften noch nicht bekannt worden.

Zu S. 370. des zweiten Theils.

Sorge (Friedrich Adolph) Ist bereits 1775 verstorben.

Zu S. 371. u. f. des zweiten Theils.

Spangenberg (Georg August) Ward 1784. zum ordentlichen und öffentlichen Professor der Rechte auf der Universität Göttingen ernennet.

Zu S. 310. u. f. des dritten Theils.

Spittler (Heinrich Aaron) Herr Hofrath, Storr, in der juristischen Litteratur der Deutschen, von 1771 — 1780. S. 154. theilet von ihm auch einige Nachricht. Er ist aber nunmehr seit 1784. Ober-Amtmann zu Lutzingen. Zu seinen Schriften müssen noch gesetzt werden:

- 1) Untersuchung der Frage: Sind scharfe Gesetze einem Staat vortrüglich? Stuttgart 1779. 4.
- 2) Von der Gerichtsbarkeit der höchsten Reichsgerichte in geistlichen Sachen, bey Gelegenheit des Wahrdtischen Vorfalles. 1780. 4.
- 3) Das Rechte, Brod: oder Panisbriese zu geben, ob solches auch bey Evangelischen mittelbaren Stiftern statt habe? Tübingen 1783. 4.

Zu S. 311. u. f. des dritten Theils.

Spittler (Ludwig Timotheus) Ward 1784. von der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen zum ordentlichen Mitglied in der histo-

historischen Classe erwehlet. Im dritten Theile dieser Biographischen Nachrichten sind ein paar Druckfehler eingeschlichen, und müssen folgendergestalt verbessert werden.

Num. 2. Muß heißen: Kritische Untersuchung des 6osten Laodiceischen Kanons. Und

Num. 4. Entdeckung des wahren Verfassers der Angilramnischen Capitel.

Zur Ergänzung seiner Schriften gehören noch folgende.

1) Historische Anmerkungen über Bamberg's Exemption.

Stehet in Meusels Geschichtsforscher Th. 6. 1779.

2) Neue Erläuterungen der ältesten Württembergischen Geschichte.

In Meusels Historischen Untersuchungen. Th. 1. 1779.

3) Ueber Württemberg's Bevölkerung vor dem dreißigjährigen Kriege.

Stehet auch im gedachten ersten Theile.

4) Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche, Göttingen 1782. wird auf Befehl des Bischofs von Oxford ins Englische übersetzt.

5) Geschichte Württemberg's unter der Regierung der Grafen und Herzoge. Göttingen 1783. gr. 8.

Es soll noch ein Theil erfolgen. Hier wies der kam heraus: Freymüthige Betrachtungen über die Geschichte Württemberg's. Frankfurt und Leipzig 1783. gr. 8. Deren Verfasser der

Weidlichs Nachträge.

(P)

Herr

Herr Regierungsrath, Joh. Gottlieb  
Breyer ist.

Von ihm stehen viele Recensionen in der  
Erfurtischen Gel. Zeitung, und in  
Meusels Historischen Journalen,  
auch steht in den Göttingischen Gel.  
Anzeigen, und in einem bekannten  
Journal.

Zu S. 375. u. f. des zweyten Theils: Und zu  
S. 276. u. f. der Nachträge.

Springer (Johann Christoph Erich) Ist den  
11. August 1727. zu Schwabach geboren, und  
seit 1779. Gräflich: Schaumburg: Lippischer  
Canzler und Cammer-Präsident zu Bückeburg.

Das Verzeichniß seiner Schriften leidet noch fol-  
gende Zusätze.

- 1) Observatio, de Iure dotium circa modum  
probandi et repetendi contra creditores  
mariti. Norimbergae 1750. 4.
  - 2) Facti Species und Bedenken, De alienan-  
dis immobilibus minorum absque decre-  
to Principis. Francofurti 1755. 4.
  - 3) Memoires sur les droits et la pratique de  
la provocation ex L. Diffam. dans les  
tribunaux d'Allemagne. Ansbac 1758. 4.
  - 4) Species Facti in Sachen Herrn Gotthardt  
Friedrichs, Freyherrn von Appelt — con-  
tra J. G. Späth auf Altheimersberg:  
hof bey Pappenheim. Appellationis ad  
aulam Caesaream. Nürnberg 1759. fol.
  - 5) Rechtliche Gedanken von der Actione Servi-  
ana utili, sive hypothecaria. 1766. 4.
- 9) Ein

- 6) Einleitung in die Lehre von der Cameralis  
Wirthschaft, und der Allgemeinheit ihres  
Nützens, den sie aus dem ganzen Reiche  
der Wissenschaften zieht. Basel 1767. 4.
- 7) Geschichtsmäßige und Archivallischer Beweis,  
daß der Herr Graf S. A. zur Lippe  
Detmold nicht befugt sey, den Herrn Gras-  
ten P. E. zu Schaumburg : Lippe in sei-  
nem Antheile der Graffschaft Lippe mit  
Kriegsvolk zu überziehn. Stadthagen  
1768. fol.
- 8) Versuch eines Beweises, daß Tacitus seine  
Erzählungen von den alten Teutschen aus  
Westphalen genommen habe.  
Stehet in Gatterers Historischen Bibliothek.  
Band 9: 1769.
- 9) Meditatio, An S. Sedes! Moguntina ante  
S. Bonifacium fuerit Sedes Archi - Epif-  
copalis? Erfordiae 1772: 4.
- 10) Die Wahl : Capitulationen der Römischen  
Kaysen und Teutschen Könige betrachtet  
ein Teutscher Bürger. Nietau und Leip-  
zig 1774. 8. Und 1ste, 2te und 3te Fort-  
setzung: Ebendasselbst 1774. 1776. und  
1777: 8.
- 11) Der König von Preußen, aus dem Frans-  
zösischen. (Erfurt) 1774. 8.
- 12) Patriotische Gedanken über den teutschen  
Buchhandel. (Erfurt) 1774. 8.
- 13) Bedenken, Ob die Resignationen der Prä-  
benden in Protestantischen Stiftern nach  
den Canonischen oder weltlichen Recht an-  
zusehen, und wie die über die Resignatis-  
ons : Verträge entstehende Streitigkeiten  
zu entscheiden sind? Erfurt 1774. 4.

- 14) An einen teutschen Cammer-Präsidenten, ein teutscher Bürger, 1ster Abschnitt, von den Ausgaben des Staats. Riga 1775. 8.
- 15) Zweyter Abschnitt, von den Einnahmen des Staats aus den Domainen, im Pflanzenreiche. Ebendasselbst 1775. Zweyten Abschnittes 1ste Fortsetzung. Ebendaf. 1776. zweyte Fortsetzung, von den Einnahmen — im Mineralreiche. Ebendasselbst 1777. 8.
- 16) Beyträge zur Thüringischen Statistik, von den natürlichen und bürgerlichen Vortheilen der Stadt Erfurt, und ihres Gebietes. Erfurt 1776. 4.
- 17) Observationes de origine civitatis Wormatiensis. Erfordiae 1777. 4.
- 18) Diatriba ex Iure Canonico, de litis contestatione, Francofurti 1778. 4.
- 19) Commentio, De cessione nominum minori pretio facta pro nulla ex L. Anastas. habenda ibid. 1779. 4. Et altera de eadem materia. ibid. 1781. 4.
- 20) Versuch eines Handbuchs, für diejenigen, welche die Cameral-Wissenschaft nicht als ein Handwerk lernen wollen, sondern wünschen, vernünftige und natürliche Grundsätze darin zu finden, und mit der Landwirthschaft den Anfang zu machen. Frankfurt 1778. 8.
- 21) Betrachtung über die wahre Würde eines hohen Schul-Lehrers der Rechte in Deutschland. Ktel, Riga und Leipzig 1779. 8.
- 22) De Idiome Germanico, fonte historiarum patriae ut plurimum non curato. Francofurti et Lipsiae 1779. 8.
- 23) Betrachtungen über die Rechenkunst der teutschen Beamten, und Einnehmer. Nürnberg 1779. 8.

24) Di-

- 24) Diatriba ex Iure Canonico, De litis contestatione in 6tum. L. II. Tit. III. C. I. peremptoria litis contestationem non impediri, nisi sit de re semel finita. Francof. et Lipsiae. 1780. 4.
- 25) Versuch in Landwirthschaftlichen Gesprächen. Frankfurt 1781. 8.

Ausser diesen verschiedene nicht unter seinen Nahmen erschienene Deductionen in Staats- und Bürgerlichen Rechts- und andern hohen Gerichten. Auch einzelne Abhandlungen und Aufsätze in den Commentarien verschiedene Academien der Wissenschaften, wie auch in den Jeselin'schen, Ephemeriden, Gatterer'schen, Meusel'schen Historischen periodischen Schriften, Erfurtischen Gelehrten Zeitungen, Iverdonschen Französischen, und Frankfurtschen Deutschen Encyclopädie, und an verschiedenen bekannten teutschen Journalen.

Zu S. 381. u. f. des zweyten Theils. Und zu S. 277. der Nachträge.

von Steck (Johann Christoph Wilhelm)  
Die Anzahl seiner Schriften hat er noch mit folgenden vermehret:

- 1) Versuche über verschiedene Materien Politischer und Rechtlicher Kenntnisse. Berlin und Stralsund 1783. 8.

S. 1) Greifswaldische Neueste Critische Nachrichten. St. 44 vom Jahr 1783. 2) Frankfurter Gelehrte Anzeigen, Num. 9. vom Jahr 1784.



- 2) Ausführungen einiger Gemeinnütziger Materien. Halle 1784. 8.

Hierinnen sind acht Aufsätze über verschiedene Gegenstände der Geschichte des teutschen Staatsrechts, und der Landwirthschaft. S. Leipziger Gelehrte Zeitungen. St. 103 vom Jahr 1784.

- 3) Essais sur quelques sujets interessans pour l'homme d'Etat et de lettres. à Halle 1784. 8. maj.

S. Hallische Gelehrte Zeitungen, St. 3. vom Jahr 1785.

Zu S. 314. des dritten Theils.

Stein (Christian Wolhard) Herr Koppe im zweyten Theile des Jetztlebenden gelehrten Mecklenburg hat von S. 185 — 187. sein Leben beschrieben. Aus diesen will ich anführen, daß er 1742. den 29ten November geboren worden, — studirete zu Rostock, unternahm eine gelehrte Reise durch Teutschland, hielt anfangs Vorlesungen, widmete sich nachgehends den praktischen Geschäften, und ward 1774. Herzoglicher Mecklenburgischer Justiz: Canzley Advocat und Procurator, ward auch 1775. Procurator bey den Rostockischen Ober: Gerichten. Auffer den Schriften, die ich angeführet, hat er weiter keine geschrieben.

Zu S. 387. u. f. des zweyten Theils.

Stein (Joachim Lucas) Auch dieses Rechts: gelehrten Leben und Schriften hat Herr Koppe im zweyten Theile des Jetztlebenden Gelehrten Mecklenburgs von S. 152 — 185. in einer sehr

sehr weitläufigen Beschreibung mitgetheilet, die in den Hauptumständen mit dem, was ich von ihm gemeldet, übereinkommt. Seine Schriften habe ich auch richtig benennet, nur merke ich an, daß von seinen Betrachtungen einzelner Rechtsmaterien 1783 der dritte Theil erschienen sey. Dieses ganze Werk soll aus 6 Theilen bestehen, und hat also die gelehrte Welt noch 3 Theile zu erwarten.

Zu S. 389. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 277. u. f. der Nachträge.

Steinhauser von Treuberg (Johann Philipp) Schreibt sich, wie ich bereits angemerkt, Stainhauser. Er ist den 15 May 1720. geboren. Er hat bey seinem zweyjährigen Aufenthalte in Wien, wohin er mit dem Charakter eines Gräflich Fuggerischen Canzleyraths gekommen war, nicht nur der Abtey Reichenau, sondern auch andern Fürstlichen und Gräflichen Personen als Consulent gedienet.

Zu S. 392. u. f. des zweyten Theils.

Stockhausen (Georg Conrad) hat noch geschrieben:

1) Ueber die Vorzüge der alten Aegypter, besonders in Absicht auf ihre Staatsverwaltung.

In den Memoires de la Societé de Cassel. Tom. I. 1780.

2) Ueber die Oeconomischen Alterthümer.  
Ebendasselbst.

Zu S. 393. u. f. des zweiten Theils. Und  
zu S. 282. u. f. der Nachträge.

Stockmann (August Cornelius) Hat auch  
geschrieben:

- 1) Die Leiden der jungen Wertherin. Eisenach 1775.  
2te verbesserte Auflage Ebendasselbst 1776. 8.
- 2) Gedichte im Taschenbuch für Dichter, und in  
denen bey Crusius zu Leipzig erschienenen Ges  
dichten.

Zu S. 315. u. f. des dritten Theils.

Stoekmayer (Rudolph Friedrich) Ist seit  
1782. Stadtoberammann zu Stuttgart.

Zu S. 316. u. f. des dritten Theils.

Stromer von Reichenbach (Christoph Wil  
helm Friedrich) Ist auch Aufseher des geheis  
men Stadt Archivs zu Nürnberg. Von der  
Einleitung in die Nürnbergischen Rechte ist nicht  
er, sondern L. C. Lahner Verfasser. Seine  
Schriften sind eigentlich folgende:

- 1) Entwurf eines Staatsrechts der Reichsstadt  
Nürnberg. Altdorf. 1778. 8.
- 2) Von den Siegeln der Reichsstadt Nürnberg.  
In den Litterarischen Museum. Band I. 1778.
- 3) Diplomatischer Beweis, daß das Reichsschults  
heissen Amt zu Nürnberg niemals Burggräfs  
lich gewesen sey.

In Herrn Prof. Bill's Magazin für das Ba  
land. V. I. 1780.

Von

4) Von Mundwecken.

Ebendasselbst.

5) Vom Leistungsrecht, wie solches, besonders in Franken, rheim gewöhnlich war.

Ebendasselbst.

6) Von dem Commerciën-Freyheiten, welche die Herzoge und Churfürsten in Bayern der Reichsstadt Nürnberg ertheilet haben.

Ebendasselbst.

7) Diplomatischer Beweis, daß die Herrn Burggrafen niemals einen Antheil an dem Blutbanne zu Nürnberg gehabt haben.

Ebendasselbst.

7) Von den Ursprung der Hochfürstlich Brandenburgischen Lehen in Oesterreich.

Ebendasselbst. B. II. 1782.

9) Ob das Burggrafthum Nürnberg ursprünglich ein Fürstenthum gewesen?

Ebendasselbst.

Zu S. 318. u. f. des dritten Theils.

Stürmer (Christoph Wilhelm) Von Unternesselbach, ist Nürnbergischer Rath's Consulent. Er hat noch geschrieben:

Programma (in stylo lapidari) De ortu et progressu Iuris Naturae. Norimb. 1748.

Zu S. 319. u. f. des dritten Theils.

Svarez (Carl Gottlieb) Hat auch noch geschrieben: P 5 Des

Bemerkungen über die Schlesiſche Landschaft, beſonders bey den gegenwärtigen Zeitläuften.  
Breslau 1778. 4.

E.

Zu S. 396. u. f. des dritten Theils.

Labor (Johann Heinrich) Hat noch geschrieben:

Rechtsweiß in Sachen derer Herren Gebrüdere  
Wilhelm und Wenzel Grafen zu Leiningen-  
Dagsburg in Gunterßblum, wieder den re-  
zierenden Herren Grafen zu Leiningen, Dags-  
burg. 1777. fol.

Auch ſtehen verſchiedene Abhandlungen, die  
Reichs-Ritterschaft betreffend, in Cra-  
mers Wezlarischen Nebenstunden,

Zu S. 320. des dritten Theils.

Lauſean (Johann Gotthard) Iſt ſchon 1778.  
verſtorben.

Zu S. 322. des dritten Theils.

Thurneißen (Carl Rudolph) Iſt ſchon 1774  
den 26 Februar geſtorben.

Zu S. 323. u. f. des erſten Theils.

Tittel (Carl Auguſt) Iſt den 11ten Januar  
1784. geſtorben. Dieſer Mann hatte ehemals  
vielen Applauium in ſeinen Collegien, verfiel  
aber

aber vor mehr, als 10 Jahren in einen Wahnsinn, den man dem Verdrusse zuschrieb, welchen er darüber empfand, daß seine Frau, die er heftig liebte, ihn aber wieder Willen geheyrathet hatte, ihn bald nach der Hochzeit wieder verließ. Die erste Aeußerung seines Desir war, daß er einstmals im Collegio auf einmal in diese Worte ausbrach: Meine Herren, da stehet der Teufel, beten-sie ein andächtiges Vater Unser. Die Studenten, die von seinen Zuhörern den Vorfall erfahren hatten, drängten sich Haufenweise in sein folgendes Collegium, um zu hören, ob nicht ähnliche Tyraden vorkommen würden. Allein, er las diese, und viele folgende Stunden mit vollkommener Vernunft, ohne die mindeste Spur einer Verstandes Verwirrung. Als er aber etnige Zeit darauf in einem Anfalle von Wahnsinn jemanden mit entblößten Degen angrif, brachte man ihn in Verwahrung, und der berühmte Kaleschmidt suchte ihn zu curiren, auch durch sehr gewaltsame Behandlungen, die aber ihren Zweck verfehlten. Seine Frau wurde nunmehr von ihm geschieden, was sie bisher nicht hatte erhalten können. Er selbst aber erhielt eine Fürstl. Gnadenpension, und ward der Aufsicht seiner Schwestern anvertrauet. Sein Wahnsinn wurde seit der Zeit niemalen schädlich, oder gefährlich, und schränkte sich meistens nur auf einige wenige Vorstellungen ein. So hatte er sich durch öfteres Lesen der Nachrichten von den Pohlischen Conföderationen endlich eingebildet, daß er König von Pohlen sey. Er schrieb sich in alle Stammbücher, die ihm präsentiret wurden: Carolus Augustus Tittel, Rex Poloniarum. So hatte er auch sich in den Kopf gesetzt, daß

er

er Prorektor perpetuus der Universität sey. Er pflegte daher oft das Programm, das zur Ankündigung des Prorektorats Wechsels geschrieben wird, mit Unwillen zu zerreißen. Wenn man ihn nur nicht auf solche Punkte brachte, die seine Einbildung berührten, ließen sich vernünftige Unterredungen, besonders über Juristische Materien, mit ihm halten. In der Kirche, die er selten versäumte, bezeugte er sich überaus andächtig.

- S. Göckings Journal von und für Deutschland, 10tes Stück, Monath October, 1784. S. 286.

Zu S. 325. u. f. des dritten Theils.

Fresenreuter (Johann Ulrich Christoph) Ward 1778. Königl. Dänischer Actuar des Süder-Ditmarschischen Gerichts zu Meldorf. War geboren 1739. den 25 May zu Altdorf. Es scheint aber, daß er 1783. vorstorben sey: Denn in einer Beylage zu Num. 166. des Hamburgischen Correspondenten vom Jahr 1783. wurden auf Ansuchen dessen nachgelassener Frau Wittwe seine entwannigen Creditoren citiret.

Zu S. 326. u. f. des dritten Theils.

Triller (Carl Friedrich) Hat noch geschrieben:  
Diss. De quibusdam Juris metallici capitibus.  
Vitembergae 1783.

- S. Die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 455. u. f.

Zu

Zu S. 407. u. f. des zweyten Theils; Und zu S. 282. der Nachträge.

von Tröltzsch (Johann Friedrich) Noch ist zu seinen Schriften zu setzen:

Status causae Leiningen; Dagsburg; Gunterzblum gegen Leiningen = Hartenburg, bey einem Höchstpreißl. Reichshofrath anhängig. 1780. fol.

Die Neue Europäische Staats; Tanzley, die unter dem Nahmen Anton Faber, heraus kam, ist mit dem 55ten Theile geschlossen, und von dem Herrn Hofrath, Neuß, ein neues Werk angefangen worden.

Zu S. 328. u. f. des dritten Theils.

Trottmann (Johann Joseph) Ist der Weltweisheit und beyder Rechten Doctor, Landes- auch Erzbischöfl. Consistorial; Advocat, ordentlicher Professor der Praktischen Rechtsgelehrsamkeit auf der Universität zu Prag, und Veyßiger des Akademischen Justiz; Senats; Ist den 4ten April 1745. zu Carlsbad gebohren. Hat auch noch geschrieben:

Abhandlung, Von Tugenden und Belohnungen, aus dem Französischen übersezt. Prag 1769. 8.

Hatte auch starken Antheil an der Wochenschrift: Der Unsichtbare, die 1771. zu Prag gedruckt wurde.

Zu S. 411. u. f. des zweyten Theils.

von Trükschler (Friedrich Carl Adolph) Auffer denen von mir angezeigten Schriften hat er auch noch folgende geschrieben:

1) Ellz



- 1) Elise, ein Schauspiel in 3 Aufzügen. Altona: burg 1777. 8.
- 2) Liebe und Todt, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Eben daselbst 1778. 8.
- 3) Lydia, ein Schauspiel für Kinder in 3 Aufzügen. Leipzig 1779. 8.
- 4) Anweisung zur vorsichtigen und förmlichen Abfassung Rechtlicher Aufsätze über Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit. Erster Theil. Leipzig 1783. 8.  
S. die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 63 — 67.
- 5) Derselben Zweyter Theil. Eben daselbst 1784. 8.  
S. angeführte Schottische Bibliothek — für das Jahr 1784. S. 43 — 45.  
Hat auch versprochen, eine praktische Anweisung zu Berichten herauszugeben.

Zu S. 329. u. f. des dritten Theils:

Trunck (Johann Jacob) Ist Advocat bey dem Kayserl. und Reichs: Cammergericht zu Wezlar. Er hält auch dort Vorlesungen über die Reichs: Praxis, mit der gemeinen Juristischen Praxis verbunden, nach den Pütterischen Lehrbüchern.

## II.

Zu S. 332. des dritten Theils.

Ungleich (Gottlieb) Hat bereits dem 25 October 1776. sein Leben geendiget. Er sprang in einer hitzigen Krankheit aus dem Fenster, und zerschmetterte sich den Kopf.

B. Su

B.

Zu S. 332. u. f. des dritten Theils: Und  
zu S. 339. der Nachträge.

**Bolmar** (Friedrich Nathanael) Ist 1750.  
zu Petersdorf in Hirschfeldischen geboren, und  
bisher Secretäre bey der Gesetz Commission zu  
Berlin gewesen. Nach den Bericht der Gothischen  
Gelehrten Zeitung sey Herr D. Bolmar 1784.  
nach Rußland als Secretär bey dem Fürsten  
Potemkin gegangen.

B.

Zu S. 336. u. f. des dritten Theils.

**Wächter** (Friedrich Christoph) Die unter sei-  
nen Nahmen angeführte Commentatio, de  
modis tollendi pacta inter gentes. Stuttgar-  
diæ 1780. hat nicht ihn, sondern Carl Eber-  
hard Wächter zum Verfasser, welcher damals  
Eleve der Militär-Academie gewesen.

Zu S. 337. des dritten Theils.

**Wagner** (F. B. M.) Von ihm ist noch eine  
Schrift anzumerken, sie hat den Titel: Civils  
und Cameral-Beamter. Landshut 1774. 4.

Zu S. 428. u. f. des zwenyten Theils: Und  
zu S. 283. u. f. der Nachträge.

**Walch** (Carl Friedrich) Ward unterm 24sten  
April 1783 vdn dem Herzoge zu Weymar und  
Eise-

Eisenach mit dem Charakter Dero Geheimrath Justiz-Raths beehrt. Das Verzeichniß seiner Schriften hat er mit folgenden vermehret:

- 1) Diss. De successione collateralium tertii gradus, ex jure Romano et Saxonico. Ienae 1783.
- 2) Diss. De revocatione confessionis capite damnati in die ejus supplicio destinato. ibid. 1783.
- 3) Progr. Ntum, de genuino fonte distinctionis inter foetum animatum in inanimatum, in Nemesi Carolina, art. 133. ibid. 1783.
- 4) Progr. De ritibus Iudiciorum Criminalium in Constitutione Carolina art. 100. abrogatis. ibid. 1784.

Er wird auch seine academische Schriften in einer Sammlung im Gebauerischen Verlag zu Halle hin und wieder vermehrt und verbessert herausgeben.

Zu S. 435. des zweiten Theils: Und zu S. 284. der Nachträge.

Walbeck (Johann Peter) Ward 1784. weil er nach Helmstädt eine Vocation bekommen hatte, zum ordentlichen öffentlichen Lehrer der Rechte auf der Universität Göttingen ernennet. Er hat noch geschrieben:

Programm, Neuer Vorschlag mit Ausarbeitungen verknüpfter Lehrstunden über das gemeine Bürgerliche Recht. Göttingen 1783. 4.

Schon 1783. versprach er vierteljährig eine kleine juristische Bibliothek herauszugeben, worin er aus allen kleinen juristischen Schriften

Schriften vollständige Auszüge liefern wollte; Ist aber bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen.

Zu S. 340. des zweiten Theils: Und zu S. 338. der Nachträge.

Weber (Adolph Dietrich) Ist im Monath Julius 1784. zum außerordentlichen Professor der Rechte, und zum Syndikus der Universität Kiel ernennet worden. Und da Herr Kopspe im ersten Stücke des Zeitlebenden Wecklenburgs von seinen Leben und Schriften von S. 182. — 185. Nachricht gegeben, so will ich das vorzüglichste hieraus entlehnen.

Er ist 1753. zu Rostock geboren, studirte von 1769. bis 1770. zu Rostock, und so dann bis 1773. zu Jena, ward 1775. bey der Herzoglicher Justiz-Canzley zu Rostock Advocat und Anwald, und 1776. zu Bülow B. N. Doctor, hielt so dann zu Rostock Juristische Vorlesungen, und kam 1784. als außerordentlicher Professor der Rechte, und als Universitäts Syndikus nach Kiel. Außer denen von mir bereits angeführten Schriften hat er noch folgende herausgegeben:

- 1) Abhandlung über die Frage: Ob, und in wie ferne den Advocaten ein Palmarium gültig versprochen werden könne?

In den Rostockischen gemeinnützigen Aufsätzen 1777. St. 14.

- 2) Etwas über Freyheit und Leibeigenschaft. Eben daselbst 1780. St. 30.

Weidlich's Nachträge.

(2)

3) Ab

- 3) Abhandlung über die Frage: Läßt sich auch in dem Falle eine Injurie gedenken, wenn jemand für den Urheber einer Handlung ausgegeben wird, welche seinem Stande nicht zuwider läuft, und welche die Gesetze nicht nur einem jeden erlauben, sondern wohl gar zu belohnen pflegen?

Ebendasselbst. 1782. St. 26.

- 4) Beyträge zu der Lehre von stillschweigenden Conventional- Pfandrechte. Schwerin, Bülow und Wismar. 1783. 8.
- 5) Commentatio, De usuris indebite solutis, earumque tam repetitione, quam in sortem imputatione, ad L. 26. pr. D, de condict. indeb. ibid. 1783. 8.
- 6) Systematische Entwicklung der Lehre von der natürlichen Verbindlichkeit, und deren Gerichtlichen Wirkung. Erste Abtheilung. Mit einer vorläufigen Berichtigung der gewöhnlichen Theorie, Von der Verbindlichkeit, deren Entstehungs- Art, und verschiedenen Eintheilungen überhaupt. Ebendasselbst 1784. 8.

Zu S. 348. des dritten Theils.

von Weinhart, (heißt mit dem Vornamen Franz Xaver,) zu Thierburg und Vollandegg, Tyrolischer Landmann, Herr de Luca im Journal der Litteratur und Statistik, im ersten Bande, ertheilet von ihm folgende Nachricht: Er ist am 17. November 1746. zu Innsbruck geboren, studirete in seiner Vaterstadt die Humaniora. Im Jahr 1764. begab er sich

sich zum Studium der Philosophie, und 1766. zur Rechtswissenschaft, worauf er 1774. den Juristischen Doctorhuth, auch in eben diesem Jahre im November das ausserordentliche Lehramt der Reichsgeschichte und der Statistk erhielt, im Jahr 1777. aber ward er für diese beyde Fächer, nach einem zu Wien ausgestandenen Concurß, als ordentlicher Lehrer für die damalige Universität zu Insbruck erklärt. Er liess die Reichsgeschichte nach dem Pütter, und die Statistk nach dem Achenwall. Als Schriftsteller ist er noch nicht bekannt.

Zu S. 440. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 285. der Nachträge.

Weishaupt (Adam) In öffentlichen Nachrichten wurde unterm 16. März 1785. von dem Herrn Professor Weishaupt nachstehendes gemeldet: Folgender Vorgang ist ein Beweis, was man in Ansehung der Bücher; Censur und Pressfreyheit in München für Grundsätze habe. Nachdem der Professor Weishaupt zu Ingolstadt auf die Anschaffung des Bayle und Richard Simons in die Universitäts Bibliothek angetragen hatte; So erhielt untern 1sten Februar der Rector der dortigen hohen Schule den Befehl, er solle von dem Professor Weishaupt eine schriftliche Betantwortung darüber verlangen. Als dieser darauf antwortete, er brauche diese Werke zu seinen Vorlesungen über die Philosophische Geschichte, so folgte darauf das fernere Decret an den Rector: „Dem Weishaupt diens der gebrauchte Vorwand zu keiner Entschul-

digung, er zeigte vielmehr, daß er eben der Philosophischen Secte, wie der Urtistler, Bayl. selbst, beygethan sey. Er solle demnach zur Ablegung des Christ: Catholischen Glaubens: Bekennnisses bey versammeltem Academischen Senat, und bey offenen Thüren angehalten, und statt des höchst ärgerlichen und gefährlichen Baylischen Werks sollten die Sabulantischen, cristisch- und historischen Nachrichten angeschafft werden.“ In einem weitern Decret vom 11ten Februar wurde der Rector angewiesen, den — Weishaupt anzudeuten, daß das Ius Canonicum künftig wieder von einem Geistlichen gelehret werden solle, und daß er mit Ende dieses Schuljahres seine Profesion niederzulegen, und sich um andere Dienste zu bewerben habe, bis dahin er eine jährliche Pension von 400. Gulden erhalten werde, die er aber weder in München, noch in Ingolstadt, noch in dortiger Gegend verzehren solle. Herr Weishaupt erklärte hierauf, daß er diese Pension gar nicht nöthig habe, und innerhalb 10 oder 12 Tagen Ingolstadt ehnehin räumen werde. Als die Universität dieses am 16ten Februar nach München berichtet hatte, erhielt sie darauf untern 19ten Februar dieses Rescript:

„Da man an diesem hochmüthigen Pocher nichts, als einen renommirten Logen: Meister verliere, so werde er auch hiermit also gleich verabschiedet.“  
Herr Weishaupt hat sich, wie diese öffentliche Nachrichten meldeten, von seinem bisherigen Musensitze nach Gotha

gewendet. Herr Weishaupt hat auch noch geschrieben:

Ueber Jesuiten, Freymäurer und teutsche Rosenkreuzer. 1781.

Zu S. 442. des zweenen Theils: Und zu S. 286. der Nachträge.

Weißer (Johann Friedrich Christoph) Hat noch folgendes geschrieben:

- 1) Aufsätze in Joh. Jacob Mosers Württembergischen Bibliothek.
- 2) Anmerkungen zur Württembergischen Canzley-Ordnung.

In Beckmanns Beyträgen zur Oeconomie. Th. V.

- 3) Beschreibung der Stadtwache in Kirchheim. Ebendasselbst. Th. VI.

Zu S. 442. u. f. des zweenen Theils; Und zu S. 287. der Nachträge.

Wenck (Friedrich August Wilhelm) Hat noch geschrieben:

Progr. Illtium, De concessione Insignium in Imperio Romano - Germanico. Lipsiae 1783.

Zu S. 352. des dritten Theils.

Wernher (Johann Wilhelm) Von ihm ist noch erschienen:



Practicum Camerale. Oder: Vollständige Nachricht, wie von Rentkammern sowohl, als Ober- und Niederrechnungs-Beamten die Cammer-, Forst- und Polizeysachen kurz und gründlich behandelt werden sollen. 8.

Hervon waren 1784. 9 Hefte heraus. Es sollen 36. Hefte werden.

Zu S. 449. u. f. des zweyten Theils.

Wesensfeld (Carl Ludwig) Ist 1784. den 28. Februar in 70sten Jahre seines Alters gestorben.

Zu S. 450. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 290. der Nachträge.

Westphal (Ernst Christian) Hat noch folgendes geschrieben:

- 1) Das Deutsche und Reichsständische Privatrecht, in wissenschaftlich geordneten, und mit praktischen Ausarbeitungen bestärkten Abhandlungen und Anmerkungen über dessen wichtigste Gegenstände. Erster Theil. Leipz. 1783. gr. 8.
- 2) Desselben zweyter und letzter Theil. Ebendaselbst 1783. gr. 8.
- 3) Deutschlands heutiges Lehurrecht, bearbeitet wie das Deutsche und Reichsständische Privatrecht, Ebendaselbst 1784. gr. 8.
- 4) Deutschland heutiges Staatsrecht, in wissenschaftlich geordneten, und mit praktischen Ausarbeitungen bestärkten Abhandlungen, und Anmerkungen über dessen wichtigste Gegenstände. Ebendaselbst 1784. gr. 8.

5 Gruns

- 5) Grundsätze von Rechtlicher Beurtheilung der aus Hitze des Zorns unternommenen erlaubten und unerlaubten Handlungen. Halle 1784. 4.
- 6) Von der Gültigkeit einer Handlung, die ein Anwalt in Vollmacht verrichtet, da der Principal schon vorher die Vollmacht widerrufen, oder gestorben, wovon jedoch der Anwalt keine Wissenschaft erhalten.

Steht in den wöchentlichen Hallischen Anzeigen 1784. Num. 15. und 16 ist auch besonders abgedruckt. Halle 1784. 4.

- 7) Gedanken, von der Wirkung des Eingehens und Aufhebens Catholischer Klöster in Ansehung derer Protestanten in Teutschland, nebst einigen gemischten Zweifeln gegen die von denen Giesenschen Schriftstellern in der Maynzischen Klostersache gemachte Erklärung des Westphälischen Friedens, ihnen und andern zur Gelegenheit durch deren Auflösung die Wahrheit noch mehr zu bestätigen. Halle 1784. 8. (Ohne Nahmen)

Von dieser und denen Brauerischen und Schlettweinschen zu dieser Materie gehörigen Schriften S. die Schottische Bibliothek — für das Jahr 1784. S. 140; 153.

- 8) Teutschland heutiges Criminalrecht, in wissenschaftlich geordneten, und mit praktischen Ausarbeitungen bestärkten Abhandlungen und Anmerkungen über dessen wichtigsten Gegenstände. Leipzig 1785. gr. 8.

Zu S. 353. u. f. des dritten Theils.

Wieland (Ernst Carl) hat noch geschrieben:

Q 4

I) Geist

- 1) Geist der Meinlichen Gesetze. Erster Theil. Leipzig 1784. 8.
- 2) Desselben zweyter Theil. Ebendasselbst 1784. 8.

Zu S. 455. des zweyten Theils: Und zu S. 291. u. f. der Nachträge.

Wiesand (Georg Stephan) hat ferner geschrieben:

- 1) Erörterung der Frage: Ob die schönen Wissenschaften etwas zur Verbesserung des Teutschen Rechts beytragen?

In den Hannoverschen nährlichen Sammlungen. 1758. S. 1025. u. f.

- 2) Diff. De expectantiis feudalibus. Wittenbergae 1783.
- 3) Progr. De inundatione speciem fundi non mutante. ibid. 1784.
- 4) Progr. De servitute necessaria. ibid. 1784.

Zu S. 460. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 293. u. f. der Nachträge.

Wiese (Walter Vincent) Herr Koppe im ersten Stück des jetztlebenden Gelehrten Mecklenburgs hat von S. 185 : 192. dessen Leben ausführlich beschrieben, woraus ich nur anmerke, daß er den 22 August 1735. zu Rostock gebohren. Die übrigen Hauptumstände stimmen mit dem, was ich von ihm gemeldet, überein. Nach den neuesten Nachrichten ist Herr D. Wiese nunmehr Bürgermeister zu Rostock.

- Zu seinen Schriften sind noch folgende zu setzen:
- 1) Sammlung seiner Juristischen Abhandlungen. Rostock und Leipzig 1783. 8.

Hier,

Hierinnen sind einige seiner Academischen Schriften, und auch einige andere neu ausgearbeitete Abhandlungen.

- 2) Merkwürdigkeiten von Joseph den zwenten, Römisch-Teutschen Kayser; In einem Pfingst-Programm vorgetragen. Kofstock 1783. 8.

Zu S. 461. des zwenten Theils: Und zu S. 295 der Nachträge.

Wiesen (Franz Christoph) Ist den 8ten Januar 1784 gestorben. Er war den 19. März 1736. zu Zell bey Würzburg gebohren, studirte zu Würzburg, ward 1760 Advocat bey den dasigen Dicasterien, 1763. Auditeur und Ober-Lieutenant bey dem Fürstl. Creyß-Troupen. Ward 1771. Hofrath und Stadtschultheiß, und 1775. Professor der Rechte. Hat auch noch geschrieben:

- 1) Diss. Specimen Jurisprudentiae Antejustinianae, sistens Aelii Marciani, Icti, librum singularem ad hypothecariam formulam. Wirceburgi 1781.
- 2) Diss. Observatio, De Testamento arcano. ibid. 1781.

Zu S. 463. u. f. des zwenten Theils.

Will (Johann Rudolph) Ist Churfürstl. Maynzischer würcklicher Hof- und Regierungsrath, und hat 1778. die Profession niedergeleset. Er ist den 26 Novemder 1733. zu Maynz gebohren.

## Zu S. 463. u. f. des zweenen Theils.

Winckler (Carl Friedrich) Ist 1784. den 12 Februar zu Kiel gestorben. Er war seit einigen Jahren, und vermuthlich seit 1774. da Herr Trendelenburg nach Kiel kam, pro emerito erkläret worden. Im Leipziger gelehrten Tagebuche auf das Jahr 1783. S. 95. u. 96. werden sein Leben und Schriften erzehlet, enthält aber weiter nichts, als was ich von ihm gemeldet habe. Seinen von mir verzeichneten Schriften ist noch folgende beyzufügen;

Diss. De mortuis a Iure in vitam revocatis. Kilonii 1760.

## Zu S. 465. u. f. des zweenen Theils. Und zu S. 296. u. f. der Nachträge.

von Winckler (Carl Gottfried) Die von mir verzeichnete Schriften sind nachhero mit folgenden vermehret worden:

- 1) Diss. De Iuramento religionis. Lipsiae 1783.
- 2) Progr. Animadversio IVtâ ex Iure antiquo; de regeneratione libertorum. ibid. 1783.
- 3) Progr. Corollarium Iuris Criminalis undecimum, de remissione militum delinquentiam. ibid. 1783.
- 4) Progr. Corollarium Iuris Criminalis XIIum, de remissione raptorum et furum fugientium, et Coroll. XIIItum supplementum tertium, an stuprum simplex ad superiorem inferioremve Iurisdictionem pertineat? ibid. 1783.
- 5) Progr. Corollarium Iuris Criminalis XIVtum. ibid. 1784.

6)

- 6) Progr. Corollarium Iuris Criminalis XVtum, ibid. 1784.
- 7) Diff. De Iure Sepulturae in templis, Pars prior. ibid. 1784.
- 8) Diff. De Iure sepulturae in templis, Pars altera. ibid. 1784.

Zu S. 468. u. f. des zweiten Theils.

Winckler (Carl Wilhelm) Hat noch geschrieben

Diff. Ad actionem spolii, aliquod spicilegium. Lipsiae 1783.

Zu S. 357. des dritten Theils.

von Wisel (Friedrich) Ist. Ehr. : Braunschweig ; Lüneburgischer Erbvolkmer zu Hückeler im Fürstenthum Lüneburg. Hat auch noch geschrieben :

Der Jäger im Felde. Oder Kurze Abhandlung von dem Dienste der leichten Truppen. Göttingen 1778. 8.

Zu S. 358. u. f. des dritten Theils.

Wöltge (Friedrich Joachim) Hat ferner geschrieben :

Deduction zur Rechtfertigung des Recurses, welchen das Herzogliche Haus Sachsen ; Coburg gegen ein Reichshofraths Rescript ergriffen. Coburg 1782. fol.

Zu S. 470. u. f. des zweiten Theils.

Wolle (Christoph. Friedrich) Von ihm sind noch erschienen :

- 1) Diff. Siftens Observationes Iuris Ecclesiastici. Lipsiae 1784.

2)

- 2) Oratio, De usu Jurisprudentiae magistro. ibid. 1784.

Zu S. 472. u. f. des zweyten Theils.

Woltar (Johann Christian) hat noch geschrieben:

- 1) Ueber die Verbindlichkeit der Gevattern, ihre arme Nathen zu erziehen.

Steht in den Wöchentlichen Hallischen Anzeigen. 1783. Num: 40. 42. 43. 46. 47. 49. 50. und 51. Eben diese Abhandlung ist den Dresdner gelehrten Anzeigen von Jahr 1784. einverleibet worden, wo sie in den Stücken I. 2. 3. 4. 5. 7. und 10. zu lesen ist.

S. hiervon eine kurze Critik in der Schottischen Bibliothek für das Jahr 1784. S. 24. u. f.

- 2) Grundsätze der Rechtsgelehrsamkeit für diejenigen, welche nicht Juristen sind. Halle 1785. 8.

S. 1) Leipziger Gelehrte Zeitungen, St. 12. vom Jahr 1785. 2) Nürnbergischen Gelehrten Zeitungen St. 17. vom Jahr 1785. wo verschiedenes erinnert wird.

- 3) I. G. Heineccii Institutiones Juris Civilis de-novo revisae et auctae a I. C. Woltaer Halae 1785. 8. maj.

Vey Herrn D. Lamprechts Gradualschrift, Quae analecta de tortura sistit. Halae 1783. hat er den Vorfis gehabt.

Zu S. 363. des dritten Theils.

Wurdwein (Stephan Alexander) Von ihm sind noch erschienen:

Nova.

Nova subsidia diplomatica ad selecta Iuris Ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda — Tomus IIus Heidelbergae 1783. Tomus IIIus ibid. 1783. Tomus IV tus ibid. 1785. et Tomus Vtus. ibid. 1785. 8.

Zu S. 366. u. f. des dritten Theils.

Wund (Carl Casimir) Ist 1784 den 23ten April, 40 Jahr alt, gestorben. Er war auch ein Mitglied der Chur, Pfälzischen Teutschen Gesellschaft.

### 3.

Zu S. 370. u. f. des dritten Theils.

von Zangen (Carl Georg) Hat noch geschrieben:

- 1) Sammlung einiger praktischen Rechtsverkörperungen. Erster Theil. Wehlar 1783. 8.
- 2) Derselben zweyter Theil. Ebendasselbst 1785. 8.
- 3) Ueber das Walzen, nebst Gedichten und Oden. Ebendasselbst 1785. 8. Ist wohl nur eine neue Auflage. Hat auch eine Feyer des Todestages seines seel. Herrn Vaters drucken lassen, die in Prosa und eingestreuten Versen abgefaßt ist.

Zu S. 372. u. f. des dritten Theils.

Zauner, nicht Zanner (Judas Thaddäus) B. A. Licentiat, Hochfürstl. Salzburgischer Consistorial- und Hofraths Advocat zu Salzburg, wie auch immatriculirter Notarius, ist den 16 October 1750. zu Obertrum im Salzburgischen geböhren. Auf



Außer der von mir angeführten Schrift hat er auch noch geschrieben:

- 1) Sendschreiben an meinen Freund zu . . . über einige Stellen, welche mir in der Einleitung zum Auszuge der neuesten Chronik des Benedictiner Klosters zu St. Peter in Salzburg besonders aufgefallen sind. Salzburg 1782. gr. 8.
- 2) Ueber die Collegiatrechte in der Catholischen Kirche. Ein Fragment zur neuesten Kirchen-Rechtsgelehrsamkeit. Wien 1783. 8.
- 3) Auszug der wichtigsten Hochfürstl. Salzburgischen Landesgesetze, zum gemeinen Gebrauch in Alphabetischer Ordnung herausgegeben. Salzburg 1785. gr. 8

S. Nürnbergische Gelehrte Zeitungen, St. 18. vom Jahr 1785.

Er soll auch mehrere Schriften ohne seinen Namen herausgegeben haben. Hat auch ein Salzburgisches Idioticon zu ediren versprochen.

Zu S. 372. u. f. des dritten Theils.

Zaupser (Andreas) Ist zu München den 20 December 1746. geboren. Dieser würdige aber bisher gedrückte Herr Zaupser ist 1784. zum Professor der Praktischen Philosophie bey der Marianischen Land- Academie zu München angestellt worden, behält aber seine vorige Stelle als Hof- Kriegs-raths, Secretär bey. Außer den genannten Schriften hat er auch noch folgende geschrieben:

- 1) Briefe eines Bayern über die Macht der Kirche und des Pabsts 1770. 8.

Zu dem ersten bis dritten Theile. 25

2) Historische Anmerkungen über die Abschaffung einiger Feiertage in Bayern. München 1773. 8.

3) Palinodie, dem Herrn P. Jost gewidmet. München 1780. 8.

Zu S. 375. u. f. des dritten Theils.

von Zech (Siegfried Christian) Ist jetzt Obristleutnant und Kriegscommissar zu Stuttgart.

Zu S. 376. u. f. des dritten Theils.

Zehelein (Michael Gottlieb) Hat noch geschrieben,

Anmerkung über einiges aus der Geschichte der Herren und nachmaligen Grafen von Wolfstein.

Steht in Meusels Litteratur für das Jahr 1784.

Zu S. 377. des dritten Theils.

Zehtner (Georg Friedrich) Ist Chursächsischer Regierungsrath. Hat versprochen, einen Beytrag zu Müllers Litteratur des Teutschen Staatsrechts, besonders, was Catholische Schriftsteller angehet, herauszugeben.

Zu S. 475. u. f. des zweyten Theils.

Zeidler (Carl Sebastian) Von dessen Vitis Professo am Iuris in Academia Altdorfina wird Herr D. Colmar zu Nürnberg die Fortsetzung herausgeben.

Zu S. 476. u. f. des zweyten Theils: Und zu S. 302. u. f. der Nachträge.

Zepernick (Carl Friedrich) Hat noch folgenden herausgegeben:

1)

- 1) *Analecta Iuris Feudalis. Sive: Selectae variorum Observationes feudales, haecenus sparsim exstantes, junctim editae. Tomus Ius. Halae 1783. 8. maj.*
- 2) *Eorundem Tomus IIus. Cum indice. ibid. 1783. 8. maj.*

Den Inhalt des ersten Tomus findet man in der Schottischen Bibliothek — für das Jahr 1783. S. 298. u. f. und den Inhalt des zweyten Tomus in besagter Bibliothek für das Jahr 1784. S. 96. u. f.

Anjeko arbeitet er an einem Repertorio Iuris Feudalis

Zu S. 379. u. f. des dritten Theils.

von Ziegenhorn (Christoph George) Ist im Monath December 1783. gestorben.

Zu S. 381. u. f. des dritten Theils:

Zinke (Carl Friedrich Wilhelm) Ist 1783. glücklich aus Amerika wieder zurück gekommen. Hierauf ward er vom Herzog zu Braunschweig zum Hofrath, und zu Anfange des Jahres 1784. zum Gerichts-Schultheiß zu Seesen ernennet.

Zu S. 481. u. f. des zweyten Theils. Und zu S. 311. u. f. der Nachträge.

Zoller (Friedrich Gottlieb) Von ihm sind noch folgende zwey Academische Abhandlungen anzumerken:

- 1) *Diss. De exhaereditatione in allodiis et feudis bona mente facta. Lipsiae 1782.*
- 2) *Diss. Quaedam de successione. ibid. 1782.*





